

Konzeption

INTEGRATION von

Menschen mit Migrationshintergrund
im Landkreis Oberspreewald-Lausitz



**„Wir sind verantwortlich für alles was wir tun können an Menschen
und für Menschen, ob sie uns bekannt sind oder nicht.“**

Albert Schweitzer

Landkreis Oberspreewald-Lausitz im Juni 2017

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Die vorliegende Konzeption ist eine Konzeption des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Einleitung	7
2. Ausgangslage	8
2.1 Struktur des Landkreises	8
2.2 Rechtliche Grundlagen	9
2.3 Migrationshintergrund – Migranten	11
2.4 Was wird unter Integration verstanden	12
2.5 Statistische Angaben	13
2.6 Netzwerkarbeit	14
2.7 Anforderungen	15
2.8 Leben im Landkreis Oberspreewald-Lausitz als Migrant	15
3. Ziel	19
4. Handlungsfelder	20
4.1 Anerkennungskultur	20
4.1.1 IST-Stand	20
4.1.2 Bedarfe	20
4.1.3 Leitbild	21
4.1.4 Behördenöffnung	21
4.1.5 Empfehlung	22
4.2 Akzeptanz	23
4.2.1 IST-Stand	23
4.2.2 Bedarf	24
4.2.3 Schulungen, Fortbildungen	24
4.2.4 Integration und Öffentlichkeit	26
4.2.5 Orientierung	27
4.2.6 Empfehlung	28
4.3 Unterstützung	29
4.3.1 IST-Stand	29
4.3.2 Bedarf	30
4.3.3 Beratung und Betreuung	30
4.3.4 Unterbringung	32
4.3.5 Ärztliche Versorgung	33
4.3.6 Behörde	34
4.3.7 Empfehlung	35

4.4	Bildung Kita – Schule	36
4.4.1	IST Stand	36
4.4.2	Bedarf	37
4.4.3	Kita	38
4.4.4	Schule	39
4.4.5	Bildungskoordinator	42
4.4.6	Empfehlung	42
4.5	Sprache – Arbeit	43
4.5.1	IST-Stand	43
4.5.2	Bedarf	44
4.5.3	Sprache	45
4.5.4	Arbeit	48
4.5.5	Empfehlung	52
4.6	Gesellschaftliches Leben	53
4.6.1	IST-Stand	53
4.6.2	Bedarfe	54
4.6.3	Integrationsbeirat	54
4.6.4	Leben in der Gesellschaft	55
4.6.5	Migrantenorganisationen	59
4.6.6	Religionen	60
4.6.7	Empfehlung	60
4.7	Diskriminierung – Rassismus	61
5.	Umsetzung	64
6.	Ausblick (Controlling)	71
	Nachwort	72
	Begriffsbestimmung	75
	Abkürzungserläuterung	75
	Quellen	76
	Impressum	77

Vorwort

Der aus Ghana stammende ehemalige UN-Generalsekretär und Friedensnobelpreisträger Kofi Atta Annan hat schon signalisiert, dass durch Zusammenarbeit und Verständnis die Integrationsarbeit so gestaltet werden kann, dass sie ein Nutzen für alle ist (Gastkommentar vom 06. Juni 2006).

„Seit staatliche Grenzen erfunden wurden, haben Menschen sie überschritten – nicht nur, um fremde Länder zu besuchen, sondern auch, um dort zu leben. Fast immer haben sie damit Risiken auf sich genommen; fest entschlossen, ein besseres Leben zu finden. Solche Hoffnungen waren stets der Motor für Fortschritt. Geschichtlich gesehen, hat Migration den Wohlstand vergrößert.

Und dies ist noch immer so. Forschungsergebnisse zeigen, dass Migration – zumindest in den besten Fällen – nicht nur zum Vorteil der Migranten selbst ist, sondern auch für die Länder, die sie aufnehmen und sogar für die Länder, die sie verlassen. Wie kann das sein? In den aufnehmenden Ländern nehmen Immigranten Jobs an, die von etablierten Einwohnern abgelehnt werden: Sie erbringen viele Dienstleistungen, von denen eine Gesellschaft abhängt. Sie pflegen ältere Menschen, helfen bei der Ernte und putzen.

Sie verrichten nicht nur einfache Tätigkeiten. Viele sind Unternehmer, die neue Betriebe gründen. Andere sind Schauspieler und Schriftsteller, die dabei mithelfen, dass in ihrer Wahlheimat Kreativität und Kultur aufblühen. Migranten erhöhen die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen und zahlen im Allgemeinen mehr Steuern, als sie durch die öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen. In Europa, wo die Bevölkerung nur langsam oder gar nicht wächst, stützen junge ausländische Arbeitskräfte die unterfinanzierten Rentensysteme. Länder, die es schaffen, Migranten zu integrieren, gehören zu den dynamischsten der Welt – in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht.

Deren Ursprungsländer profitieren indessen von den Überweisungen, die Migranten nach Hause schicken. Diese hatten im Jahr 2005 ein Gesamtvolumen von 232 Milliarden US-Dollar; 167 Milliarden US-Dollar flossen in die Entwicklungsländer. Dies ist mehr als alle staatliche Entwicklungshilfe zusammen. Nicht nur die unmittelbaren Empfänger profitieren von den Überweisungen, sondern auch die Versorger und Dienstleister, bei denen das Geld ausgegeben wird. Dies hat den Effekt, dass das Nationaleinkommen steigt und Anreize für Investitionen geschaffen werden.

Familien mit einem oder mehr Mitgliedern im Ausland geben zu Hause mehr Geld für Ausbildung und Gesundheit aus. Für arme Familien bedeuten die Überweisungen, dass sie Zugang zu Banken und Kreditgenossenschaften erhalten können. Immer mehr Regierungen verstehen, dass die Bürger im Ausland die Entwicklung in der Heimat unterstützen können, und sie verstärken die Bande mit ihnen. Regierungen vergrößern die Vorteile durch Migration, indem sie doppelte Staatsbürgerschaften oder die Teilnahme an Wahlen vom Ausland aus erlauben. In einigen Ländern nehmen Migrantenvereine an der Gestaltung ihrer Herkunftsgemeinden teil, indem sie kleinere Entwicklungsprojekte finanzieren. Erfolgreiche Migranten werden oftmals Investoren in ihren Herkunftsländern und ermutigen andere, ihrem

Beispiel zu folgen. Durch erworbene Qualifikationen unterstützen sie auch den Technologie- und Wissenstransfer. (...)

Von keinem Land wird erwartet, dass es Grenzkontrollen oder Grundsätze aufgibt. Aber alle können Nutzen aus dem Austausch von Ideen ziehen.

Solange es Staaten gibt, wird es Migranten geben. Deshalb geht es nicht darum, Migration zu stoppen, sondern sie durch Zusammenarbeit und Verständnis zu meistern. Weil sie alles andere als ein Nullsummenspiel ist, kann sie so gestaltet werden, dass sie zum Nutzen für alle ist.“

**Der ehemalige UN- Generalsekretär und
Friedensnobelpreisträger Kofi Atta Annan**

Die Konzeption zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Oberspreewald-Lausitz zeigt Rahmenbedingungen, Möglichkeiten sowie Handlungsbedarfe und Empfehlungen auf, wie die Integration erfolgreich gelingen kann.

Um ein Klima der Sachlichkeit und des Verständnisses im Landkreis Oberspreewald-Lausitz zu erreichen, ist es wünschenswert, dass sich jeder Einzelne in den Prozess der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mit einbringt.

1. Einleitung

Die Wanderung von Menschen in andere Regionen und Länder gibt es schon seit Menschengedenken.

Die Menschen wandern, flüchten und fliehen, aus welchen Gründen auch immer. Sei es Verfolgung, Krieg, Hunger, politische Instabilität, eines besseren Lebens oder wegen einer Ausbildung oder einer beruflichen Tätigkeit. Schon immer haben Menschen sich auf den Weg gemacht und ein besseres Leben gesucht.

Die Zuwanderung von Menschen anderer Herkunft nach Deutschland ist Realität. Fachkräftemangel und demographischer Wandel in Deutschland sind ebenfalls Realität. Drei ständige Themen, die immer wieder allumfassend diskutiert wurden und werden und auf die wir als Gesellschaft reagieren sollten und reagieren müssen.

Wird Zuwanderung und Integration als Chance erkannt und verstanden, die Mehrheitsgesellschaft mit ihren Ängsten und Vorbehalten ernst genommen, kann durch die Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund der Fachkräftemangel abgebaut werden und unser gesellschaftliches Leben bereichert werden. Andere Nationen und andere Kulturen können wir kennen lernen, ihr Wissen, ihr Können und ihren Fortschritt einbeziehen und nutzen.

Um dies zu erreichen, ist es eine große Herausforderung, der wir uns alle stellen sollen und müssen. Miteinander sollten wir die Potentiale aller nutzen, auf Augenhöhe die Integrationsarbeit als Beziehungsarbeit verstehen und leben, aufeinander zugehen und uns füreinander interessieren.

Das Integrationskonzept ist ein Leitfaden, welcher Handlungsbedarfe aufzeigt und Empfehlungen sowie Hinweise gibt, damit im Landkreis Oberspreewald-Lausitz die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als gesamtgesellschaftliche Aufgabe von jedem Einzelnen verstanden und gelebt werden kann.

Integrationsarbeit kann aber nur durch das Engagement aller Beteiligten gelingen. Es sind hier die Menschen mit und ohne Migrationshintergrund einzubeziehen.

Die vorliegende Konzeption des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zeigt Handlungsbedarfe, Perspektiven, Ziele und Maßnahmen auf, damit alle Menschen des Landkreises Oberspreewald-Lausitz weltoffen und tolerant mit Menschen mit Migrationshintergrund ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben gestalten können. Hierbei richtet sich das Konzept an alle, die am Integrationsprozess beteiligt sind.

2. Ausgangslage

2.1. Struktur des Landkreises

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz liegt im Süden vom Land Brandenburg an der Grenze zum Land Sachsen. Berlin, Potsdam, Dresden, Leipzig und Halle sind als größere Städte gut durch die Verkehrsanbindung der A 13 und A 15 sowie das umfangreiche Bahn- und Personenverkehrsnetz erreichbar.

Der Landkreis selber ist ein langgezogenes ländliches Gebiet, an das die Landkreise Elbe-Elster, Dahme-Spreewald und Spree-Neiße von Westen über den Norden bis zum Osten angrenzen. Im Süden grenzen die sächsischen Landkreise Meißen und Bautzen an.

Mit seinen 3 Ämtern (Altdöbern – 5 Gemeinden; Ortrand – 6 Gemeinden; Ruhland – 6 Gemeinden), 7 Städten (Calau, Großräschen, Lauchhammer, Lübbenau/Spreewald, Schwarzheide, Senftenberg, Vetschau/Spreewald) und einer amtsfreien Gemeinde (Schipkau) wird er durch kleinere Städte und Gemeinden geprägt.

Durch die Wirtschaftsstandorte Großräschen, Lauchhammer, Schwarzheide und Senftenberg ist der Landkreis Oberspreewald-Lausitz einer von 5 Regionalen Wachstumskernen in Brandenburg, in dem zukunftsorientierte Branchen gefördert werden.

Aber auch der Tourismus ist im Landkreis Oberspreewald-Lausitz stetig mit dem Lausitzer Seenland (Senftenberg, Großräschen, Sedlitz, Altdöbern, Lauchhammer-Grünwalde) und dem Spreewald im Norden in Lübbenau gewachsen.

Die Bevölkerung im Landkreis Oberspreewald-Lausitz ist von 1990 mit 166.351 Bewohnern zu 2013 (31.12.2013) mit 113.842 Bewohnern und 2015 (31.12.2015) mit 112.450 Bewohnern stetig abnehmend (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

War von 1992 bis 1997 ein drastischer Anstieg an Zuwanderung von Menschen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen, ist die Zuwanderung ab 1998 extrem gesunken. Von 2010 an ist wieder ein Anstieg der Zuwanderung ausländischer Bevölkerung zu verzeichnen. Dennoch gibt es im Vergleich zu anderen Bundesländern und Landkreisen in Deutschland im Landkreis Oberspreewald-Lausitz einen Anteil von Ausländern in Höhe von nur 3,38% (per 23.04.2017).

2.2. Rechtliche Grundlagen

Für legal im Landkreis Oberspreewald-Lausitz lebende Migranten sind die unterschiedlichsten Gesetze und Verordnungen zu beachten.

Das Bundesvertriebenengesetz regelt die Voraussetzungen, Anerkennung und Aufnahme von Spätaussiedlern, deren Abkömmlingen und deren Ehegatten. Auf Nachweis wird den Spätaussiedlern nach Artikel 116 Grundgesetz die deutsche Staatsangehörigkeit zuerkannt.

Nach dem Freizügigkeitsgesetz können Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sich frei in jedem Mitgliedsstaat bewegen (s.g Unionsbürger).

Das Aufenthaltsgesetz regelt die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern.

Rechtmäßig auf Dauer in der Bundesrepublik lebende Ausländer und Spätaussiedler können an einem Integrationskurs teilnehmen. Dieser gliedert sich in einen Sprachkurs sowie einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland. Näheres regelt die Integrationskursverordnung.

Die Bundesregierung hat das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) geschaffen. Das Anerkennungsgesetz umfasst zum einen das Bundesgesetz „Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz“ (BQFG) im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), und zum anderen Regelungen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in rund 60 bundesrechtlichen Berufsgesetzen und Verordnungen für die reglementierten Berufe, so die Gesundheitsberufe (Bundesärzteordnung, Krankenpflegegesetz) und die Handwerksmeister (Handwerksordnung).

Die Verordnung über die Beschäftigung von Ausländern (Beschäftigungsverordnung) regelt die Voraussetzungen, unter denen ausländische Arbeitnehmer zum Arbeitsmarkt zugelassen werden können.

Weiterhin wird die Zuwanderung von hochqualifizierten Fachkräften, die vorübergehende Beschäftigung (z.B. Sprachlehrer, Au-pair-Beschäftigung, Praktika, Saisonbeschäftigung usw.), die Beschäftigung entsandter Arbeitnehmer, die besondere Beschäftigung (Sport, Kultur usw.) und die Beschäftigung von Duldungsinhabern oder Asylbewerbern geregelt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist für die Durchführung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MEB) nach § 75 Nr. 9 in Verbindung mit § 45 Satz 1 Aufenthaltsgesetz verantwortlich.

Die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund ist ein wichtiger Baustein der Kinder- und Jugendpolitik des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das Programm 18 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) wurde deshalb ab 2008 unter der neuen Zweckbestimmung „Integration junger Menschen mit

Migrationshintergrund“ inhaltlich und auch haushaltsrechtlich in den Kinder- und Jugendplan überführt. Hier sind die Aufgaben der Jugendmigrationsdienste (JMD), ein Beratungsangebot für junge Menschen (12 bis 27 Jahre) mit Migrationshintergrund, definiert.

Nach Artikel 16 a Grundgesetz erhalten politisch Verfolgte Asyl in der Bundesrepublik Deutschland.

Die *Genfer Flüchtlingskonvention*, das auch von Deutschland unterzeichnete internationale Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, definiert den Begriff „Flüchtling“ und setzt Mindeststandards für den Umgang mit dieser Personengruppe in den Vertragsstaaten.

Das Asylgesetz regelt die Grundlagen der Prüfung von Anträgen auf eine Anerkennung als Asylberechtigter im Sinne von Artikel 16 a Absatz 1 Grundgesetz. Geprüft werden die Asylberechtigung, Flüchtlingseigenschaft, der subsidiäre Schutz, das Abschiebeverbot und auch Folgeanträge. Diese Prüfung obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Das Integrationsgesetz enthält eine Wohnsitzregelung, Voraussetzungen für Arbeitsgelegenheiten, eine Modifizierung des Integrationskurssystems, eine Änderung der Beschäftigungsverordnung, eine Änderung zur Zulassung zu Integrationskursen und zum Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Aufenthaltsgesetz.

Das Landesaufnahmegesetz des Landes Brandenburg regelt die Aufnahme und vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen sowie die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Ebenfalls ist hier die Verteilung auf die Landkreise und die Kostenerstattung vom Land festgelegt sowie die Begleitung und Beratung durch Sozialarbeiter/Sozialpädagogen.

Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt die Leistungsansprüche von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Die Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen (Eingliederungsverordnung) regelt für Schülerinnen und Schüler deren Muttersprache nicht Deutsch ist, die Vermittlung der deutschen Sprache, damit die Teilnahme am Regelunterricht erfolgreich abgesichert werden kann.

Das Sozialgesetzbuch II und das Sozialgesetzbuch XII beinhalten beide Regelungen zu Voraussetzungen zur Wohnungnahme für Menschen mit Migrationshintergrund bei entsprechendem Leistungsbezug.

All diese vielfältigen Regelungen dienen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. der Einbeziehung in das Gesellschaftsleben.

2.3. Migrationshintergrund - Migranten

Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn

- die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt;
- der Geburtsort einer Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte;
- der Geburtsort mindestens eines Elternteiles einer Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte;
- die Anerkennung als Aussiedler oder Spätaussiedler erfolgte, sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, dessen Ehegatte oder dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören folglich Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, EU-Bürger, ausländische Familienangehörige, ausländische Studierende und Auszubildende, Kontingentflüchtlinge, Asylbewerber, Personen mit einer s.g. „Duldung“ und auch Spätaussiedler sowie deren Abkömmlinge und Ehegatten. Aber auch all diese Personen, wenn sie schon die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben.

Spätaussiedler sind nach Artikel 116 Grundgesetz Deutsche.

Der Bürger, der Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union ist, ist dadurch seit 1992 automatisch zugleich Unionsbürger (EU-Bürger). Seit dem 1. Dezember 2009 ist die Unionsbürgerschaft durch den Lissaboner Vertrag in Artikel 20 über die Arbeitsweise der Europäischen Union geregelt.

Flüchtlinge sind Personen, die sich aus einer begründeten Furcht vor Verfolgung, aus Gründen der Religion, der Nationalität oder der Zugehörigkeit, zu einer bestimmten sozialen Gruppe zugehörig fühlen oder sich wegen einer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen wollen oder die sich als staatenlos infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befinden, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten und nicht dorthin zurückkehren können oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren werden.

Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge, die in festgelegten Anzahlen (*Kontingente*) gleichmäßig auf die einzelnen Bundesländer verteilt werden.

Dies betrifft Flüchtlinge, die im Rahmen einer humanitären Hilfsaktion, aufgrund von Sichtvermerken (Visa) oder einer Übernahmeerklärung des Bundesministeriums des Innern aufgenommen werden. Sie durchlaufen kein Asyl- und auch kein sonstiges Anerkennungsverfahren, sondern erhalten mit ihrer Ankunft sofort eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (§ 23 und § 24 Aufenthaltsgesetz), können ihren Wohnsitz jedoch nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes nicht frei wählen.

Asylbewerber sind Personen, die in einem Land dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, um Aufnahme und Schutz vor politischer oder sonstiger Verfolgung ersuchen (Asyl). Während Asylbewerber Menschen mit einem laufenden Asylanerkennungsverfahren sind, werden anerkannte Asylbewerber als Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge bezeichnet.

2.4. Was wird unter Integration verstanden

Integration ist ein Prozess der Herstellung oder Wiederherstellung eines Ganzen, der das Verhalten und Bewusstsein nachhaltig verändert. Integration kann einerseits zwischen einzelnen Individuen gegenüber Gruppen, andererseits zwischen Gruppen, Schichten, Kulturen und Klassen innerhalb einer Gesellschaft untereinander und weiter noch zwischen verschiedenen Gesellschaften stattfinden.

Ziel jeglicher Integration ist die Herausbildung neuer sozialer Strukturen und sozialer Ordnungen. Es handelt sich dabei nicht um eine Anpassung an ein bereits bestehendes Ganzes, sondern um die kombinatorische Schaffung eines neuen Ganzen unter Einbringung der Werte und Kulturen der außenstehenden Gruppen in die neue Gesellschaft bei Erhalt einer eigenen Identität.

Integration ist eine Daueraufgabe, die nachhaltig und strukturell angegangen werden muss und als Chance für die Gesellschaft verstanden werden soll.

Integration ist ein Prozess, der in den Landkreisen, insbesondere in den Städten und Gemeinden erfolgt. Es sind folglich alle in der Gesellschaft lebenden Menschen mit am Integrationsprozess beteiligt.

2.5. Statistische Angaben

Geht man vom Mikrozensus von 2011 aus, leben im Landkreis Oberspreewald-Lausitz 3.690 Personen mit Migrationshintergrund, wovon 1.060 Personen Ausländer sind und 2.630 Personen Deutsche mit einem Migrationshintergrund.

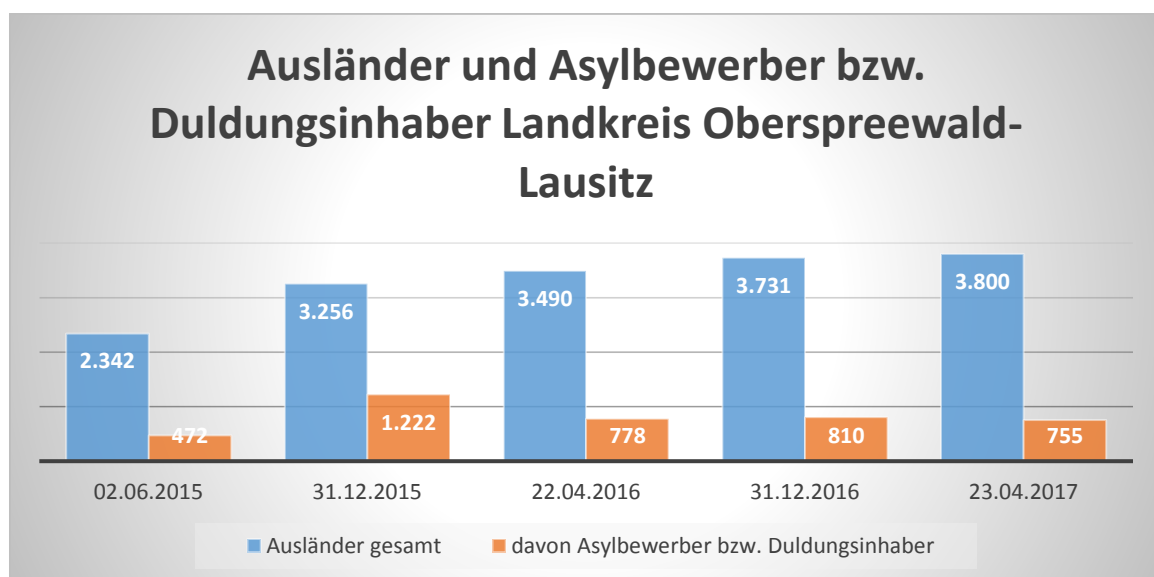
Da Deutsche mit einem Migrationshintergrund nicht in der Statistik gezählt werden, ist es schwierig, zukünftig hier mit einer statistischen Zahl zu arbeiten.

Geht man vom Atlas über Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom Oktober 2014 aus, leben in den ostdeutschen Bundesländern (Berlin ausgenommen) 320.000 Personen mit Migrationshintergrund.

Mit dem Stand vom 31.12.2016 leben 3.731 Ausländer im Landkreis Oberspreewald-Lausitz. 810 Personen sind davon im bestehenden Asylverfahren bzw. haben eine Duldung oder eine Grenzübertrittsbescheinigung (538 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und 222 Personen mit einer Duldung und 50 Personen mit einer Grenzübertrittsbescheinigung).

Die größte Gruppe der Ausländer kommt mit 783 Personen aus Syrien. 651 Personen stammen aus Polen, 319 Personen aus Afghanistan, 266 Personen aus der russischen Föderation, 122 Personen aus Ungarn, 117 Personen aus der Türkei (kurdische Türkei), 112 Personen aus Vietnam, 90 Personen aus dem palästinensischen Raum und 1.271 Personen aus anderen Staaten (Eritrea, Kamerun, Tschad, Kenia, Iran, Irak, Mazedonien, Nigeria, Libyen, Libanon, China, Indien, Algerien, Pakistan, Kosovo, Malaysia, Marokko, Bosnien, Serbien, Mosambik, Griechenland, Österreich, Italien, Niederlande).

Im Vergleich zur Bevölkerung ist dies ein Ausländeranteil von 3.32% per 31.12.2016 und 3.38% per 23.04.2017.



Quelle der statistischen Zahlen – Ausländerbehörde Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Die Anzahl der Asylbewerber bzw. Duldungsinhaber ist abnehmend. Die Anzahl der Ausländer insgesamt ist zunehmend, da Flüchtlinge gerade aus Syrien einen bleibeberechtigten Aufenthalt erhalten haben und einige Familien durch diese Möglichkeit des Familiennachzuges nach Deutschland in den Landkreis gekommen sind.

Der Familiennachzug von Flüchtlingen aus den Kriegsgebieten wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

2.6. Netzwerkarbeit

Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz gibt es ein Netzwerk zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Insbesondere gibt es eine Arbeitsgruppe Migrationsfachdienst/Beratung/Betreuung, in der die Fachdienste gemeinsam konzeptionell Tätigkeiten koordinieren und abstimmen. Der Migrationsfachdienst besteht aus der Integrationsbeauftragten, der Migrationsberatungsstelle für Erwachsene bleibeberechtigte Zuwanderer, dem Jugendmigrationsfachdienst, der Flüchtlingsberatung und den Sozialarbeitern der Gemeinschaftsunterkünfte. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wurde hier auf dem Gebiet der Sozialarbeit gemeinsam unter ständiger Abstimmung vollzogen. Diese Arbeitsgruppe arbeitet aktiv zusammen. Erweitert wurde diese Arbeitsgruppe durch die Sozialarbeiterin des Asyl- und Ausländeramtes und Ansprechpartner der Städte Senftenberg, Lübbenau, Großräschen und Vetschau. In den anderen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden sind bisher keine Ansprechpartner benannt.

Eine andere Arbeitsgruppe hat sich der Sprache/Bildung und Arbeit zugewandt. Sprachkurse werden koordiniert und weiterführende Kurse gemeinsam organisiert. Die Bildungsträger unterstützen sich. Diese Arbeitsgruppe findet sich aktuell einmal im Jahr zusammen. Die unterschiedlichsten Bildungsträger arbeiten hier zusammen.

Der Integrationsbeirat, der 2010 erstmals berufen wurde und als Sprachrohr der Migranten fungiert sowie die Integrationsbeauftragte aktiv unterstützt, ist eine große Bereicherung in der Integrationsarbeit. Die Menschen mit Migrationshintergrund selber bestimmen mit, was notwendig ist. Dieser Beirat findet sich je nach Bedarf und Möglichkeit in unregelmäßigen Abständen weiterhin zusammen.

Die Netzwerkarbeit konnte weiterhin ausgebaut werden. So gibt es eine Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg, der Regionalstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Brandenburg und der gemeinsamen Integrationsgruppe Brandenburg Süd.

In der Integrationsgruppe Brandenburg Süd erarbeiten die Landkreise Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße sowie die Stadt Cottbus Lösungsansätze zu bestehenden Problematiken. Als berlinferne Region sind die Integrationsprobleme und -prozesse andere als die in den berlinnahen Regionen.

Durch die verstärkte ehrenamtliche Arbeit haben sich in den Kommunen Initiativgruppen gebildet, die sich untereinander vernetzt haben und gegenseitig bei Bedarf austauschen.

Die Integration in den Arbeitsmarkt wurde durch das Engagement der Handwerkskammer weiterentwickelt. Es finden jährlich Netzwerktreffen mit den Akteuren der Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und der Integrationsbeauftragten zu Abstimmungen statt.

Die politischen Vertreter, wie Abgeordnete des Kreistages oder der Städte und Gemeinden, haben an der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auch ein gesteigertes Interesse bekundet. Hier gilt es, diese noch verstärkter mit in die Integrationsarbeit einzubeziehen.

2.7. Anforderungen

Um den Integrationsprozess voranzubringen, werden sowohl an die aufnehmende Gesellschaft als auch an die Aufzunehmenden Anforderungen gestellt.

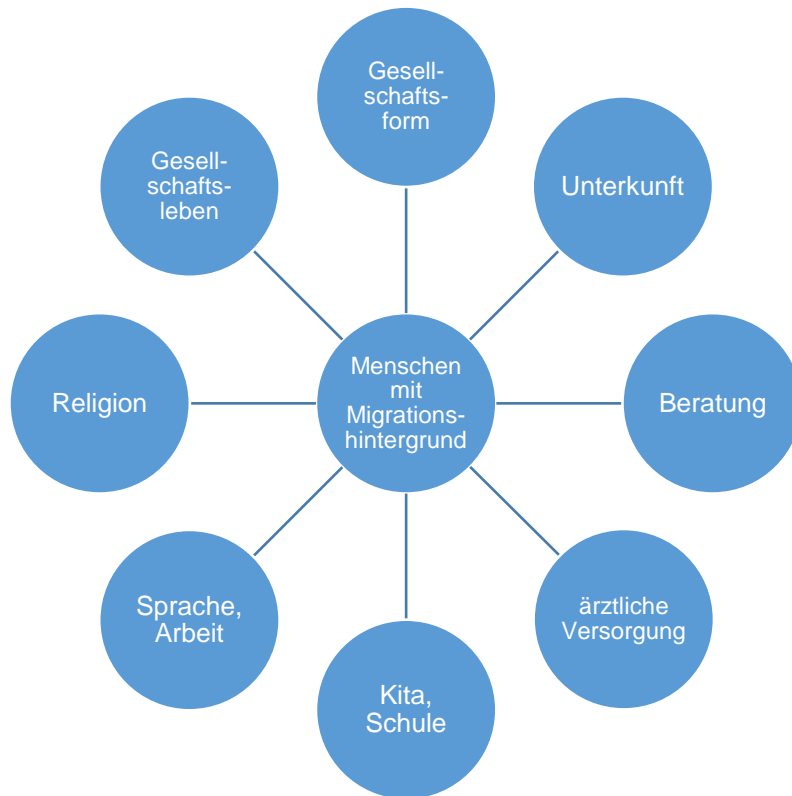
Die Anforderungen an die Aufnahmegesellschaft bestehen überwiegend darin, gegenüber den Aufzunehmenden und ihren Angehörigen aufgeschlossen zu sein; eine Teilhabe an gemeinschaftlichen Gütern und Aktivitäten zu gewähren; den chancengleichen Zugang zu Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen zu ermöglichen; Fremdenhass, Vorurteile, Diskriminierung und Rassismus zu ächten und zu bestrafen und Aufklärungsarbeit überall dort zu leisten, wo es notwendig wird.

Die Anforderungen an die Aufzunehmenden besteht insbesondere am Erwerb von bestimmten Kenntnissen, Fähigkeiten und Einstellungen; den Willen, eine weitgehende Neuorganisation der Persönlichkeit einzugehen und die eigenen Fähigkeiten und das Wissen mit einzubringen; dem Erlernen der deutschen Sprache; sowie der Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft gegenüber der Aufnahmegesellschaft.

2.8. Leben im Landkreis Oberspreewald-Lausitz als Migrant

Kommen Menschen mit Migrationshintergrund nach Deutschland, sind sie damit beschäftigt, sich in der neuen Gesellschaftsform zurechtzufinden und eine Unterkunft, Beratung und ärztliche Versorgung zu suchen. Weiterhin werden für die Kinder die Schulausbildung und die evtl. Kita-Unterbringung notwendig. Für sich selber haben sie das Lernen der deutschen Sprache, eine Arbeit und die Integration in die Gesellschaft zu organisieren.

Dies sind sehr vielfältige Handlungsfelder, die eine Grundlage für ein Leben in Deutschland sind.



Quelle – Kathrin Tupaj – Integrationsbeauftragte Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Menschen mit Migrationshintergrund leben im Landkreis Oberspreewald-Lausitz überwiegend in den Städten Lauchhammer, Schwarzheide, Senftenberg, Großräschen, Calau, Vetschau, Lübbenau bzw. den Gemeinden Schipkau und Altdöbern in Wohnungen. Sie schätzen ihre Situation als gut ein und fühlen sich im Landkreis wohl. Nur wenige leben in einem eigenen Haus.

Asylbewerber sind in Unterkünften in Form von Gemeinschaftsunterkünften in Lauchhammer, Senftenberg (Ortsteil Sedlitz und Brieske), Lübbenau (Ortsteil Kittlitz), in Wohnverbänden in Schwarzheide, Schipkau, Großräschen, Calau, Vetschau, Lübbenau und Senftenberg sowie in Einzelwohnungen in verschiedenen Städten oder Gemeinden untergebracht.

Das Leben in der Unterkunft wird in der Anfangszeit als hilfreich empfunden, da hier Sozialarbeiter vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, die den Bewohnern Hinweise und Unterstützungen geben.

Dennoch haben die meisten Menschen mit Migrationshintergrund Heimweh. Unkenntnisse über die Gepflogenheiten und Gegebenheiten in Deutschland führen oft zu anfänglichen Unsicherheiten.

Viele Menschen mit Migrationshintergrund sind dankbar für die Aufnahme, Bildung und finanzielle Sicherheit. Sie möchten gern den Menschen, die in Deutschland leben, ihre Dankbarkeit zeigen und ihnen etwas zurückgeben.

Die Menschen mit Migrationshintergrund möchten aber auch eine Anpassung mit allen Pflichten und Rechten. Für manche Probleme müssen flexiblere Lösungen gefunden werden. Dokumente und Papiere können zum Beispiel aus Syrien derzeit nicht beschafft werden. Dies führt zur Angst vor Gesetzesänderungen und der evtl. Rückführung in die Kriegsgebiete.

Menschen mit Migrationshintergrund würden sich Lotsendienste wünschen, die beim Ausfüllen von Formularen helfen. Auch könnten sie sich vorstellen, dass Formulare in anderen Sprachen zur Verfügung gestellt werden, die ein Zurechtfinden vereinfachen würden.

Die Kinder finden schnell Kontakt zur einheimischen Bevölkerung. Der Deutschunterricht in den Schulen wird, wo es möglich ist, stundenweise angeboten. Es ist für die Kinder schwierig, dem Unterrichtsgeschehen zu folgen, da sie keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben. Oft wiederholen sie ein oder mehrere Klassen.

Schwieriger ist es für Jugendliche, die in die weiterführenden Schulen gehen. Die Verständigung ist zum Anfang fast nicht gegeben (sowohl von den Schülern als auch von den Lehrern). Missverständnisse sind hier vorprogrammiert. Von den Erwachsenen wird der Kontakt zur deutschen Bevölkerung als kompliziert eingeschätzt.

Menschen mit Migrationshintergrund erleben in den Schulen auch ein unterschiedliches Niveau in den Klassen und Unterschiede in der Behandlung der Kinder in der Schule.

Das Fehlen von Kita- und Hort-Plätzen wird als Hemmnis in der Integration in das Gesellschaftsleben empfunden. Als Vorschlag hätten die Menschen mit Migrationshintergrund die Erweiterung der Kita- und Hort-Plätze und den Einsatz von s.g. Stützlehrern, die den Lehrer in der Schule im Unterricht helfen könnten. Wünschenswert ist weiterhin das Angebot eines Unterrichtes der jeweiligen Muttersprache, damit die Kinder die deutsche Sprache und Kultur adaptieren können.

Menschen mit Migrationshintergrund sind unzufrieden mit den Sprachkursen. Sie würden sich eine intensivere Wiederholung im Unterricht wünschen. Oft reicht die Vorbereitungszeit zum erfolgreichen Abschluss des B1-Kurses nicht aus. Die Vorbereitung auf die Prüfung ist zu kurz. Hilfreich könnten nach dem Leistungsniveau differenziert organisierte Deutschkurse sein, wonach die Teilnehmer nach ihrem Können beschult werden.

Weiterhin ist es nach Einschätzung der Menschen mit Migrationshintergrund schwer eine Arbeit auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Nach Vorstellungsgesprächen erfolgt oft eine Absage.

Als Grund für die Absage wird die mangelnde Kenntnis der deutschen Sprache angegeben, obwohl es nur ein Sprechen in einem gebrochenen Deutsch ist. Das Erlernen der deutschen Sprache wird sehr spät angeboten.

Eine schnellere Anerkennung von Berufen und Eingliederung in das Arbeitsleben ist wünschenswert.

Viele bürokratische Hürden und lange Wartezeiten sind für Menschen mit Migrationshintergrund gewohnheitsbedürftig.

Die gesundheitliche Versorgung stößt an ihre Grenzen. Es ist schwer, einen Arzttermin oder einen Facharzttermin zu bekommen. Die Verständigung durch den generellen Einsatz von Sprachmittlern ist zu veranlassen, damit Missverständnisse in der Diagnostik ausgeschlossen werden können.

Der Zugang zu Vereinen ist gegeben, was auch einige Menschen mit Migrationshintergrund nutzen. Ein eigener Verein „Unsere Welt, Eine Welt e.V.“ besteht in Senftenberg. Ein weiterer Verein in Senftenberg – „Haus der Kultur und Weisheit“ – ist derzeit in Gründung. Viele Migranten finden hier eine erste Anlaufstelle.

Treffpunkte für Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Oberspreewald-Lausitz gibt es in Senftenberg, Lauchhammer, Vetschau, Calau, Großräschen, Lübbenau. Gern würden die Migranten mehr Treffpunkte unter Eigenregie initiieren. Oft mangelt es hier an der Bereitstellung von Räumlichkeiten und den Kontakten zur Bevölkerung.

Angebote der jeweiligen Stadt würden sich Menschen mit Migrationshintergrund auf der Internetseite der Stadt wünschen.

3. Ziel

Das Ziel der Integrationsarbeit ist es, direkt und vertrauensvoll mit Menschen mit Migrationshintergrund sowie ihren Familien zusammen zu arbeiten und die gemeinsame Zukunft zu gestalten sowie ein fremdenfreundliches Klima im Landkreis Oberspreewald-Lausitz zu schaffen.

Es gilt im Landkreis Oberspreewald-Lausitz eine Anerkennungskultur unter Einbeziehung aller am Integrationsprozess Beteiligten aufzubauen. Eine Kultur, die Rahmenbedingungen schafft, damit Menschen mit Migrationshintergrund eine Orientierung und Anerkennung finden. Der Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung in der Gesellschaft ist zu fördern.

Um dies zu erreichen, ist es notwendig, Menschen aus anderen Ländern aufzunehmen, bereits hier wohnende Menschen mit Migrationshintergrund zu integrieren und allen ein menschenwürdiges Leben gemeinsam mit den bereits hier Wohnenden zu ermöglichen.

Dabei ist zu beachten, dass die jeweilige Identität nicht aufgegeben werden soll, sondern ein gemeinsamer neuer Lebensweg gefunden wird.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der nicht nur die Verwaltungen gefordert sind, sondern auch die Politik und die ankommenden Menschen selbst sowie die Gesamtgesellschaft mit all ihren Möglichkeiten.

Integration findet in den Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden statt. Die multiethnische und multikulturelle Entwicklung in den Kommunen muss als Chance verstanden werden. Defizite sind hier aufzuspüren und zielorientiert sind Lösungsansätze und Lösungen zu entwickeln, die dann einer qualifizierten Umsetzung bedürfen.

Die Zielgruppen der Konzeption sind alle am Integrationsprozess Beteiligten

Mitarbeiter in Behörden, Verwaltungen, Institutionen, Unternehmen, Betrieben, Vereinen, Verbänden, bei Bildungsträgern, in Kindertagesstätten und in Schulen, ehrenamtliche Mitgestalter, Menschen mit Migrationshintergrund, bereits hier Wohnende – jeder Einzelne.

4. Handlungsfelder

4.1. Anerkennungskultur

4.1.1. Ist-Stand

Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz treffen durch die vermehrten Zuzüge jetzt auch unterschiedliche Kulturen aufeinander. Dies führt dazu, dass es zu Differenzen zwischen Vorstellung und Realität auf beiden Seiten kommt (Menschen mit Migrationshintergrund und der hier lebenden Zivilgesellschaft).

Es wird von Teilnehmenden und den Bürgern mehr ein Nebeneinander statt ein Miteinander in der Gesellschaft im täglichen Leben im Landkreis Oberspreewald-Lausitz wahrgenommen.

Beobachtet werden Veränderungen:

- eine unterschiedliche Anzahl von Flüchtlingen,
- viele junge männliche Personen mit einem Migrationshintergrund,
- verschiedene Gruppen und Gruppierungen von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund.

Berührungängste, Unverständnis und Sprachbarrieren führen zu Zurückhaltung, Ängsten und Unsicherheiten. Menschen kommen aus den unterschiedlichsten Gründen nach Deutschland und haben folglich die verschiedensten Bedarfe.

Menschen mit Migrationshintergrund haben Heimweh, aber auch Unkenntnisse über Gegebenheiten, Gepflogenheiten und Normen in Deutschland.

Menschen mit Migrationshintergrund sind sehr dankbar für die Aufnahme, Bildung und finanzielle Sicherheit in Deutschland.

4.1.2. Bedarfe

Ein gegenseitiges Verständnis füreinander würde Unsicherheiten, Ängste und Unverständnisse abbauen. Dies kann durch die Förderung der interkulturellen Kompetenz bei jedem Einzelnen gelingen.

Interkulturelle Kompetenz bei jedem Einzelnen führt zu einer Anerkennung, dass in Deutschland Menschen mit Migrationshintergrund eine Chance und Bereicherung sind.

4.1.3. Leitbild

Anerkennungskultur bedeutet eine Wertschätzung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen mit Migrationshintergrund.

Anerkennung bedeutet auch, dass Menschen mit Migrationshintergrund ihre persönlichen und wirtschaftlichen Ressourcen erfolgreich einsetzen und sich um sich selbst sorgen. Anerkennung bedeutet aber auch, Dankbarkeit anzunehmen.

Anerkennung ist eine Art der Zugehörigkeit – eine Art des Zusammenhaltens.

Die Einbeziehung von Zugewanderten in die politische Gemeinschaft ist abhängig vom Selbstverständnis der Aufnahmegesellschaft. Die Aufnahmegesellschaft, insbesondere die Kommunen sollen zeigen, dass Zugewanderte willkommen sind, wertgeschätzt und als zugehörig betrachtet werden.

Ziel ist es, eine wertschätzende Haltung zu zeigen und eine toleranzfördernde Atmosphäre zu schaffen, die von der Gesellschaft insgesamt getragen wird.

Damit eine Anerkennungsgesellschaft erreicht wird, ist es wichtig, dass alle Menschen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz sich der Werte des Grundgesetzes bewusst werden und sich mit der eigenen Weltanschauung und den eigenen Werten auseinandersetzen. Dabei sind auch die Grundlagen der deutschen Gesellschaft – Entfaltung der Persönlichkeit, Gleichberechtigung, Antidiskriminierung, Presse-, Religions- und Meinungsfreiheit – mit zu betrachten. Jeder Einzelne hat sich selber die Frage zu stellen, wie man in der Gesellschaft zusammenleben möchte.

Dies kann in Leitbildern festgehalten werden, die gemeinsam in den Kommunen, Institutionen, Einrichtungen erstellt, festgeschrieben und öffentlich dargestellt werden. Eine gemeinsame Erstellung fördert die Identifikation im Umgang zur Anerkennung und Wertschätzung von Menschen mit Migrationshintergrund. Ein Leitbild gibt einen Leitfaden für alle, die im Integrationsprozess beteiligt sind.

4.1.4. Behördenöffnung

Viele Menschen mit Migrationshintergrund, die ihr Leben neu orientieren müssen und mit den verschiedenen Behördenkontakten und -abläufen konfrontiert sind, fehlt es an Wissen der unterschiedlichsten Abläufe, Formulare und Zuständigkeiten.

Die Beratungsprozesse sollten kultursensibel gestaltet und Strukturen eng miteinander verbunden werden.

Mitarbeiter mit Migrationshintergrund sollen als Bereicherung und nicht als Bedrohung verstanden werden.

Die Anerkennungskultur muss als Führungsaufgabe verstanden und vom Personal mitgetragen werden. Die Einführung zur Umsetzung der „Anerkennungskultur“ in Leitfäden und Richtlinien festigt den Integrationsprozess und liefert den Mitarbeitern sinnvolle Entscheidungshilfen und Verhaltenshinweise.

Transparenz verstärkt und verbessert die innere Wahrnehmung der Behördenarbeit und wirkt positiv nach außen. Mitarbeiter, insbesondere von Ausländerbehörden, Einwohnermeldeämtern und Leistungsbehörden, die Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund haben, sollten über eine hohe soziale Kompetenz verfügen und interkulturell geschult werden, damit sie ihre eigene Kultur kennen sowie bestimmte Verhaltensweisen von Menschen mit Migrationshintergrund erkennen und nicht als Abweisung oder Provokation werten.

Werden Formulare mehrsprachig angeboten, ist dies eine erhebliche Erleichterung für Mitarbeiter und Menschen mit Migrationshintergrund.

4.1.5. Empfehlung

Die Willkommenskultur ist zu einer Anerkennungskultur weiterzuentwickeln, wobei die Integrationsarbeit als gesellschaftliche Aufgabe verstanden und in Leitbildern festzuschreiben ist.

Mit der Wahrnehmung der Unterschiedlichkeit und stärkeren Nutzung der Kompetenzen der Menschen mit Migrationshintergrund wird ein Miteinander statt ein Nebeneinander im Landkreis Oberspreewald-Lausitz gestaltet.

Leitbilder fördern die Identifikation mit dem Umgang zur Anerkennung und Wertschätzung von Menschen mit Migrationshintergrund.

4.2. Akzeptanz

Interkulturelle Öffnung erkennt den Fakt der Einwanderungsgesellschaft und der damit gegebenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt an. Das Ziel ist ein gleichberechtigter und ungehinderter Zugang aller Einwohner zu den Institutionen der Gesellschaft. Soziale und kulturelle Differenzen und Ungleichheiten der Bevölkerungsgruppen werden stark reflektiert, die einen Zugang zur Inanspruchnahme von offen stehenden Dienstleistungen erschweren.

Die Veränderung der Mehrheitsgesellschaft im Sinne einer interkulturellen Öffnung auf politischer, ökonomischer, sozialer und personaler Ebene ist die Voraussetzung, damit Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft einbezogen werden.

Die Interkulturelle Öffnung besteht darin, die Integrationsbereitschaft der Aufnahmegesellschaft zu stärken und eine Anerkennung für alle in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund zu etablieren.

Kulturelle und religiöse Vielfalt ist anzuerkennen. Diskriminierung ist entgegenzutreten und Vorurteile sind abzubauen.

Unter Aufnahmegesellschaft werden alle in Deutschland lebenden Personen verstanden, die keinen Zuwanderungshintergrund haben, aber auch die, die einen Migrationshintergrund besitzen und sich bereits in die Gesellschaft integriert haben.

Mit der Vermittlung von Wissen über Hintergründe und Voraussetzungen von Migration und Integration, einer Orientierung über grundgesetzlich gestützte Werterhaltung von Toleranz und gegenseitigem Respekt sowie die Befähigung zur aktiven Teilhabe und Gestaltung von Integration vor Ort, kann eine Kultur der Anerkennung erreicht werden.

Bei der Anerkennungskultur geht es insbesondere um Aufklärung der Gesellschaft über die Ankommenden und deren Gründe, die sie veranlassen nach Deutschland zu kommen. Auch gilt es, fachkompetente Ansprechpartner zu finden und zu fördern.

4.2.1. Ist-Stand

Unterschiedliche Kulturen und Differenzen zwischen Vorstellung und Realität führen zu Unsicherheiten in der Gesellschaft, die auf Unkenntnis zurückzuführen sind.

Die Akzeptanz in Verwaltung für Integrationsarbeit muss beispielgebend und Vorbild sein.

Es werden strukturelle Probleme in vielen Bereichen bemerkt (fehlendes Fachpersonal). Das Informationsmedium – Internet – wird als mangelhaft eingeschätzt. Es gibt zu viele unterschiedliche Informationsmaterialien.

Die Koordination und Öffentlichkeitsarbeit in den einzelnen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden wird als nicht ausreichend eingeschätzt.

Es gibt Menschen mit Migrationshintergrund, die Heimweh haben und mit zu hohen Erwartungen und Ansprüchen nach Deutschland kommen und es gibt Menschen mit Migrationshintergrund, die dankbar für die Aufnahme, Bildung und finanzielle Sicherheit sind.

4.2.2. Bedarf

Um eine gegenseitige Akzeptanz zu erreichen, sind Informationen und Schulungen zur interkulturellen Kompetenz und Optimistischen Integrationsarbeit notwendig.

Informationsquellen in und für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz müssen zentral in der Kreisverwaltung bekanntgegeben werden.

4.2.3. Schulungen, Fortbildungen

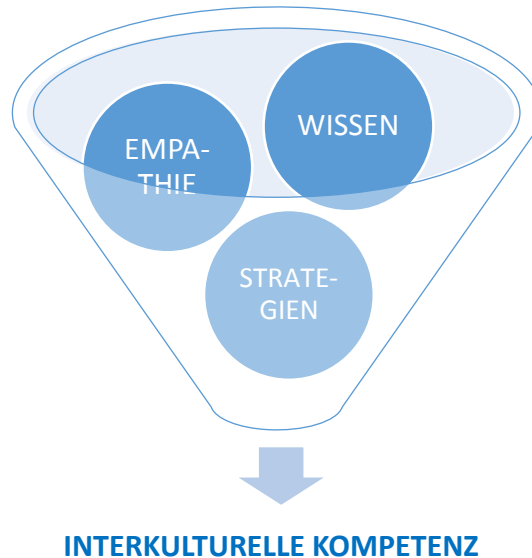
Träger politischer Bildungsarbeit bieten ein breites Angebot an Schulungen, Fort- und Weiterbildungen an, die vor allem von der Aufnahmegesellschaft, als auch von den Menschen mit Migrationshintergrund genutzt werden können.

Diese Schulungen beinhalten unter anderem die Auseinandersetzung mit der eigenen kulturellen Prägung und der kulturellen Vielfalt. Auch werden die Voreingenommenheit, Machtunterschiede und Diskriminierung als Einflussfaktoren im sozialen Miteinander; wertschätzende und kultursensible Kommunikation sowie Umgang mit Konflikten und Zuwanderung sowie Integrationspolitik durch Workshops vermittelt.

Interkulturell kompetent sind Personen, die bei einem Zusammentreffen mit Menschen aus einer fremden Kulturen offen und frei von Vorurteilen deren Spezifik – Denken, Fühlen und Handeln – wahrnehmen, erfassen und verstehen.

Interkulturelle Kompetenz wird erlangt, durch das Aneignen von Wissen, die Selbstreflektion und Achtsamkeit (Empathie) sowie die Fähigkeit, selbstbewusst Strategien zu entwickeln.

Durch das Wissen und die Empathie sind interkulturell kompetente Personen in der Lage, Strategien zum gemeinsamen friedlichen Zusammenleben zu entwickeln und umzusetzen.



Quelle – Kathrin Tupaj – Integrationsbeauftragte Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Die Aufnahmegesellschaft und auch die Menschen mit Migrationshintergrund sollten neugierig auf neue Informationen, Workshops und Schulungen gemacht werden.

Tagungen und Veranstaltungen zu den Themen der Migration und Integration sprechen Personengruppen an, bei denen eine kritische Einstellung gegenüber Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund besteht.

Eine Tagung mit den Fachdiensten, der Ausländerbehörde, dem Jobcenter und einigen Bildungsträgern sowie der Handwerkskammer wird jedes Jahr mit dem Netzwerk IQ (Integration durch Qualifikation) durchgeführt. Diese Tagungen wurden durch die Integrationsbeauftragte 2014, 2015 und 2016 organisiert, die von den Teilnehmenden als sehr informativ empfunden wurden.

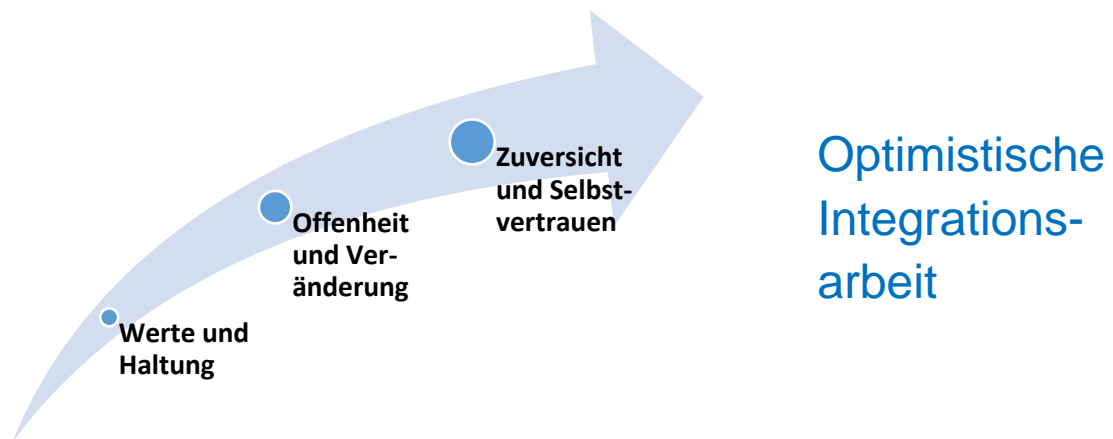
Ein großes Interesse besteht zu einer Fachtagung zur Thematik Integration im Landkreis Oberspreewald-Lausitz, an der dann alle Interessierten teilnehmen können.

Entsprechende Tagungen und Veranstaltungen wurden und werden von der Integrationsbeauftragten des Landkreises Oberspreewald-Lausitz angeboten.

Überregionale Schulungen, Fort- und Weiterbildungen werden durch die Integrationsbeauftragte des Landkreises Oberspreewald-Lausitz Interessenten bekannt gegeben.

4.2.4. Integration und Öffentlichkeit

Der Schlüssel in der Integrationsarbeit liegt im Bewusstwerden der eigenen Werte und Haltung zu Menschen mit Migrationshintergrund. Ist dieses Bewusstsein positiv ausgeprägt, kann offen mit Veränderungen umgegangen und mit Zuversicht und dem notwendigen Selbstvertrauen auf andere Menschen zugegangen werden.



Quelle – Kathrin Tupaj – Integrationsbeauftragte Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Die Werte des Zusammenlebens in Deutschland sind im Grundgesetz in den Grundrechten festgelegt, an denen sich alle in Deutschland lebenden Menschen orientieren.

Unter Offenheit wird in der Integrationsarbeit ein unvoreingenommenes Auseinandersetzen mit anderen Menschen verstanden. Als Zuversicht wird ein festes Vertrauen auf die positive Entwicklung in der Zukunft verstanden. Durch eine Offenheit auf Veränderungen und Zuversicht entwickelt sich ein notwendiges Selbstvertrauen für die optimistische Integrationsarbeit.

Probleme und Konflikte im Zusammenleben mit Menschen mit Migrationshintergrund werden immer wieder in den Vordergrund gestellt. Potentiale, Chancen und die Bereicherung geraten oftmals aus dem Blick. In einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft muss der Zusammenhalt im Interesse jedes Mitglieds organisiert und gesichert werden. Jeder Einzelne sollte sich für ein gelingendes Miteinander verantwortlich fühlen und Vorteile der Vielfalt durch Informationen, öffentliche Diskussionsrunden, Fortbildungen, Auftritte im Internet und in den sozialen Netzwerken oder Kampagnen mit darstellen.

Es gilt das Bewusstsein der Anerkennungskultur bei allen in der Aufnahmegesellschaft zu erreichen und Vorurteile abzubauen. Als erfolgsversprechend haben sich die Ansätze der Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erwiesen. Dies gilt es auch fortzuführen. Bürgerschaftliches Engagement ist hier zu nutzen und auszubauen.

Menschen einer Gesellschaft können und werden sich nur öffnen, wenn sie auch über gesellschaftspolitische und gesellschaftliche Prozesse und Vorkommen informiert werden. Die Nutzung über die Medien ist weiter voranzubringen, damit die Menschen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz sich mit der Materie der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigen und einbringen können. Viele Akteure signalisieren, dass positive Beispiele mehr in der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden müssen.

Potentiale von Ehrenamtlichen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz sind zu nutzen. Kann jeder Einzelne mit seinen Fähigkeiten mitgenommen werden, kann die Integration auch gelingen.

Auf der Internetseite des Landkreises Oberspreewald-Lausitz werden entsprechende Informationen von der Integrationsbeauftragten gemeinsam mit der Pressesprecherin verfasst und bereitgestellt.

4.2.5.Orientierung

Ein Miteinander im ländlichen Raum muss gefördert werden. Dies kann durch Aktivitäten, Workshops oder auch persönliche Kontakte erfolgen.

Menschen ohne und mit Migrationshintergrund sind dort abzuholen, wo sie stehen. Ein Austausch auf Augenhöhe und der Kontakt in unterschiedlichsten Gruppen fördert die Anerkennungskultur in den unterschiedlichsten zivilgesellschaftlichen Gruppen, unabhängig ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit.

Angebote der Gesellschaft sind den Menschen mit Migrationshintergrund bekannt zu geben, damit sie die Gesellschaft kennen lernen können und sich eingeladen fühlen, ihre Vorschläge mit einzubringen.

Wird das Leben in der Gesellschaft positiv vorgelebt, führt dies dazu, dass die Gesellschaft sich auch positiv entwickelt.

Begegnung schafft Anerkennung.

Sehr gute Ansätze sind aus der Arbeit der Initiativgruppen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz „Bunte Zora“ Lauchhammer, „Refugees Welcome“ Senftenberg, „ZusammenLeben“ Schipkau, „Calau ist bunt“, „Tolerantes Vetschau“, „Buntes Lübbenau“, „Faires Schwarzheide“, Initiative Großräschen, „Miteinander in Lauchhammer“, „Unsere Welt, Eine Welt“ e.V. zu erkennen. Durch diese Initiativen erhalten Menschen mit Migrationshintergrund wertvolle Unterstützungen bei der Orientierung in Deutschland.

4.2.6. Empfehlung

Interkulturelle Kompetenz muss in Verwaltungen und Wohnungsgesellschaften, bei Trägern und Beratungsstellen, in Einrichtungen und Schulen, bei Arbeitgebern und der Zivilgesellschaft zur Pflicht jedes Einzelnen werden, damit Vorurteile auf allen Seiten abgebaut werden.

Eine kompetente Aufnahmegesellschaft schafft ein „WIR-GEFÜHL“ im Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Jeder Einzelne muss sich bewusst sein, dass Integration Zeit benötigt.

Positive Erfahrungen sind in der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Die Möglichkeit der Selbstverwirklichung eines jeden Einzelnen muss zur Selbstverständlichkeit werden.

Begegnungen, Workshops und Informationsveranstaltungen sind auf der Internetseite des Landkreises Oberspreewald-Lausitz bekannt zu geben.

Informationsmappen sind Materialien für neu Ankommende im Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Diese beinhalten insbesondere Materialien zur Erstinformation. Hierzu gehören neben Ansprechpartnern auch eine entsprechende Karte von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde und die Anschriften von den wichtigsten Institutionen, Schulen, Ärzten usw. Auch sollten die Integrationsmappen Materialien zu Themen wie Arbeit, Wohnen, Kirchen und gesellschaftliches Leben in der Gemeinde enthalten. Die Erstorientierung im neuen Umfeld ist gegeben, wenn solch eine Integrationsmappe vorhanden ist und diese auch an die Menschen mit Migrationshintergrund ausgegeben werden.

Diese Integrationsmappe wird z.B. in Lübbenau ausgegeben und von den Betroffenen als sehr hilfreich empfunden.

Die Integrationsmappen sollten von den Ämtern oder amtsfreien Gemeinden erstellt und könnten an die neu Ankommenden bei der Anmeldung im Einwohnermeldeamt ausgegeben werden. Ergänzt werden kann diese Mappe mit aktuellen Informationen, damit die Neugier an Kultur und Gesellschaft geweckt wird und zusätzliche Informationen und Angebote eine tiefere Auseinandersetzung mit dem neuen Umfeld zulässt.

Wenn die Möglichkeit besteht, könnten diese Materialien auch in entsprechenden Sprachen zur Verfügung gestellt werden.

Eine Gedankenbox (Gedanken und Lösungen) als Briefkasten bei der Integrationsbeauftragten lässt das Kundtun von Möglichkeiten der Entwicklung der Anerkennungsgesellschaft zu. Die Hinweise können gemeinsam mit dem Integrationsbeirat ausgewertet und Lösungsansätze mit den Verwaltungen erarbeitet werden.

4.3. Unterstützung

4.3.1. Ist-Stand

Beratung

In den Diskussionen wurde der Wunsch geäußert, dass Spezialisten im Leistungsbereich und der Vermittlung eingesetzt werden sollten

Die Beratungsangebote werden nach den Besetzungen, die durch das Landesaufnahmesetz gefordert sind, als ausreichend eingeschätzt.

Eine sensible Besetzung von Sozialarbeiterstellen mit Kompetenzabgrenzungen (z.B. in Heimen, Clearingstellen) wird für die Zukunft gewünscht.

Es wird bemerkt, dass Akteure in der Migrationsarbeit ausgebrannt sind.

Lange Asylverfahren ohne Sprachkenntnisse und ohne Zugang zu Kursen erschweren die Beratungstätigkeiten. Vermehrt finden Beratungen zu Traumatisierungen und familiären Verhältnissen statt, die einer längeren Beratungszeit bedürfen.

Unterbringung

Bei der Unterbringung in Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden gestaltet sich die Integration gut, wenn keine Ballungsgebiete mit Menschen mit Migrationshintergrund entstehen. Mieterversammlungen und eine gute Öffentlichkeitsarbeit sowie das Hinzuziehen von Sprachmittlern beim Einzug von neuen Bewohnern erleichtern das Zusammenleben z.B. in Vetschau und Lübbenau. Oberstes Gebot der Wohnungsgesellschaften in Vetschau und Lübbenau sind klare Ansagen bei allen Mietern. Es werden keine Unterschiede zwischen den Mietern gemacht. Der Aufwand bei Neueinzug von Menschen mit Migrationshintergrund ist höher als bei deutschen Mietern, da hier viele Handlungshinweise gegeben und übersetzt werden müssen.

Ärztliche Versorgung

Das in Deutschland bestehende Gesundheitswesen ist bei Menschen mit Migrationshintergrund in der Form oft nicht bekannt. Ein Gesundheitslotse würde eine große Unterstützung sein.

Ein Erkennen von Traumata ist zukünftig verstärkt erforderlich.

Drogenproblematiken bei Menschen mit Migrationshintergrund werden oft nicht erkannt.

Behörde

Ministerien werden als unflexibel eingeschätzt.

Die Polizeidienststellen sollten mit mehr Personal ausgestattet werden und in den Orten mehr Präsenz zeigen.

4.3.2. Bedarfe

Geflüchtete brauchen klare Strukturen und Ansprechpartner. Informationsmappen enthalten Kontaktstellen und Ansprechpartner für Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien, die in Gemeinschaftsunterkünften, Wohnverbänden oder bereits in einer eigenen Wohnung leben.

Die enge Zusammenarbeit zwischen den Behörden, Unterkünften und Vermietern sowie entsprechenden Leistungsbehörden und Sozialarbeitern ist zukünftig zwingend erforderlich.

Der Wohnbedarf ist zu erkennen und entsprechende unkomplizierte Förderprogramme sind für die Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden notwendig.

Dolmetscher sind notwendige Mittler bei Erstbezug von Menschen mit Migrationshintergrund (Erläuterungen für Mietvertrag – Rechte und Pflichten –, Mülltrennung, Hausordnung).

Ein Gesundheitsleitfaden für Menschen mit Migrationshintergrund sollte als Handlungsleitfaden – Gesundheit in Deutschland – für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz erstellt werden.

Erläuterungen zu Gesetzen, Regeln und Sanktionen sind notwendig, wenn diese nicht befolgt werden. Eine konsequente Durchsetzung bei Verstößen wird von allen Behörden erwartet.

4.3.3. Beratung und Betreuung

Fachspezifische Beratungsstrukturen wurden ausgebaut, damit weiterhin eine zügige Eingliederung in die Gesellschaft erfolgen kann.

Mit allgemeinen sozialen Diensten haben die Migrationsfachdienste strukturiert gemeinsam zusammenzuarbeiten.

Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz gibt es die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) über 27 Jahre, die insbesondere Spätaussiedler, deren Ehegatten und Familienmitglieder (bis zu drei Jahre nach der Einreise in das Bundesgebiet) und Ausländer, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten (bis zu drei Jahre nach der Einreise in das Bundesgebiet bzw. bis zu drei Jahre nach Erlangung des auf Dauer angelegten Aufenthaltes) berät. Diese Stelle ist derzeit mit einem Vollzeitstellenanteil von 0,75 im Landkreis tätig. Die Finanzierung erfolgt vom Bundesamt. Diese Stelle ist vom FRAKIMA e.V., der dem Paritätischen Wohlfahrtsverband angehört, bereitgestellt.

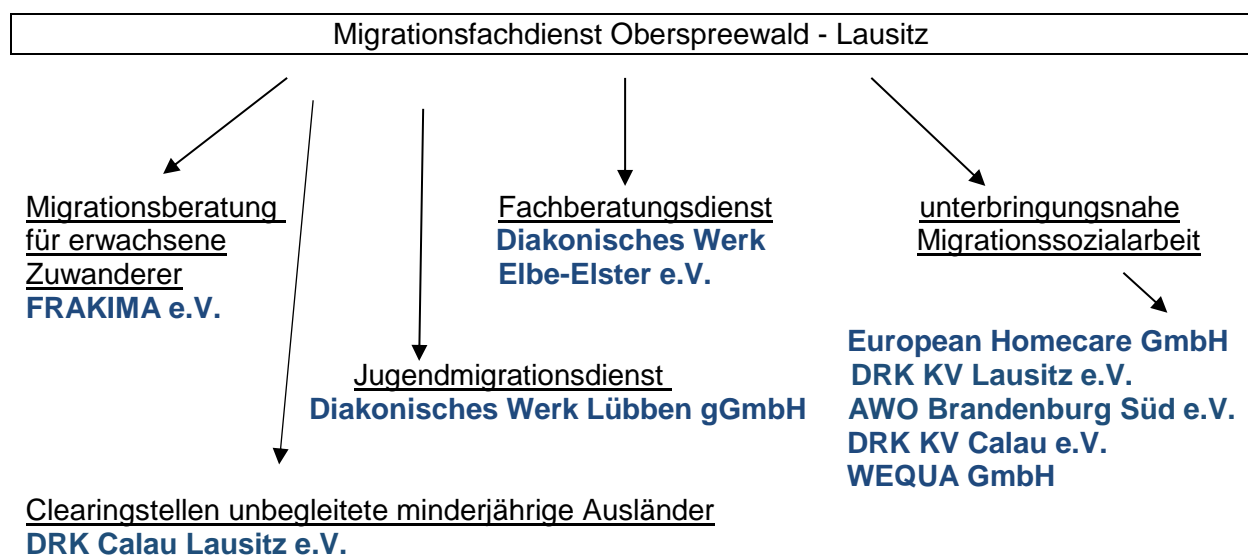
Der Jugendmigrationsdienst ist für die Beratung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund von 12 bis 27 Jahren und deren Eltern sowie Mitarbeitern von Institutionen, die für die Zuwanderer relevant sind, der erste Ansprechpartner. Im Rahmen des Kinder- und Jugendplan des Bundes als Bestandteil der Initiative JUGEND STÄRKEN fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen

und Jugend (BMFSJ) die Jugendmigrationsdienste. Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz wird diese Beratung mit 0,65 Stellenanteilen abgesichert. Die Stelleninhaber sind mit weiteren Stellenanteilen in anderen Landkreisen tätig. Träger des Jugendmigrationsdienstes ist das Diakonische Werk Lübben gGmbH.

Flüchtlinge, die für die Dauer des Asylverfahrens im Landkreis Oberspreewald-Lausitz leben, die abgelehnte Flüchtlinge sind oder Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis, haben die Möglichkeit, den Fachberatungsdienst aufzusuchen. Die Strukturierung und Finanzierung erfolgt nach der Grundlage des Landesaufnahmegesetzes des Landes Brandenburg. Hier stehen 2.45 VZE für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz zur Verfügung. Diese Stellenanteile werden vom Diakonischen Werk Elbe-Elster abgesichert.

Die unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit erfolgt insbesondere in den Unterkünften bzw. den Wohnverbänden.

Der Migrationsfachdienst im Landkreis Oberspreewald-Lausitz setzt sich aus den verschiedenen migrationsspezifischen Beratungsdiensten, unabhängig von deren Trägerschaft, Standorten, Finanzierung und Aufgabenschwerpunkten zusammen.



Durch die sehr knapp bemessenen Stellenanteile ist eine Komprimierung der Arbeit und ständiger Austausch zwischen den entsprechenden sozialen Diensten und der Ausländerbehörde zu gewährleisten. Dies ist in den Beratungen mit dem Migrationsfachdienst, welcher sich aller zwei Monate zusammentreift, gegeben und muss weiter garantiert werden.

Für die Arbeit der Mitarbeiter der unterschiedlichsten Träger wird (nach Forderung durch das Landesaufnahmegesetz) vom Asyl- und Ausländeramt ein gesondertes Konzept erstellt (Qualitätsstandards, Zuständigkeiten, Zusammenarbeit usw.).

4.3.4. Unterbringung

Städte und Gemeinden sind Lebensraum, Wirtschaftsraum, Natur- und Kulturraum zugleich, deren Attraktivität zu stärken ist. Der Zusammenhalt und das Zusammenleben müssen in Städten und Gemeinden weiter wachsen. Langfristige Projekte des Zusammenlebens mit Menschen mit Migrationshintergrund, egal ob es Asylbewerber, Flüchtlinge oder Menschen mit Migrationshintergrund mit einem anderen Zuzugsgrund sind, fördern das gemeinsame soziale Zusammenleben. Ein langfristiger und nachhaltiger sozialer Wohnungsbau unter Einbezug der bereits hier lebenden sozialschwachen Bevölkerung ist dazu notwendig.

Die Wohnung ist der Rückzugsort zum Leben, Lernen und Entspannen. Sie ist ein Baustein der erfolgreichen Integration.

Bei der wohnungsmäßigen Integration von Personen und Familien mit Migrationshintergrund sollte in den Städten und Gemeinden versucht werden, eine gleichmäßig verteilte Unterbringung zu organisieren. Ballungsgebiete von bestimmten Nationen werden somit vermieden.

Die wenigsten Menschen mit Migrationshintergrund leben in einem eigenen Haus.

Asylbewerber müssen in öffentlichen Unterkünften, bereitgestellten Gemeinschaftseinrichtungen oder kommunalen Wohnungen untergebracht werden (rechtliche Vorgaben). Hierzu gibt es im Landkreis Oberspreewald-Lausitz ein Unterbringungskonzept, welches nach den Bedarfen ständig angepasst wird. In den Unterkünften sind in Zukunft Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen und die Zusammenarbeit mit der Gesellschaft zur Integration festzulegen.

Im Integrationsgesetz ist die Wohnsitzauflage für Asylberechtigte festgelegt. Ziel der Bundesregierung ist es, diesen Menschen überall in Deutschland auch in Zukunft gleichwertige Lebensbedingungen und faire Entwicklungschancen zu bieten.

Menschen mit Migrationshintergrund, die ein Bleiberecht haben, suchen sich eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt. Stehen Wohnungen in der bevorzugten Stadt oder Gemeinde nicht zur Verfügung, kann bei der Suche auf die Nachbarstädte oder Nachbargemeinden ausgewichen werden.

Da vielen Menschen mit Migrationshintergrund die Abläufe, Gepflogenheiten und rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Wohnungsnahme nicht bekannt sind, ist die aktive Unterstützung eines Integrationsmanagement der Stadt bzw. Gemeinde und des Migrationsfachdienstes erforderlich. Eine enge Zusammenarbeit in Form eines Netzwerkes auf gleicher Augenhöhe ist zwingend notwendig.

Neben der Unterbringung ist es für Asylbewerber, Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund wichtig, Begegnungsräume zu schaffen. Viele neu Zugezogene kommen aus Räumen, in denen die Kollektivgesellschaft gelebt wird.

Das Zusammenkommen in den kleinen Wohnungen ist möglich, stört aber oft andere Nachbarn. Soziale Spannungen in den Wohngebieten entstehen. Diese können durch Stätten (Räume) der Begegnung und Ausübung der eigenen Religion vermieden werden.

Die Integration in das Gesellschaftsleben erfolgt vor Ort. Städte, Gemeinde und Ämter haben mit den Wohnungsgesellschaften und allen Bewohnern das friedliche Miteinander vor Ort zu organisieren.

4.3.5. Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund gestaltet sich schwierig, da viele Ärzte im Landkreis Oberspreewald-Lausitz keine Patienten mehr aufnehmen. Besonders ist dies bei der Arztsuche für Asylbewerber zu beobachten.

Der Krankenversicherungsschutz ist unterschiedlich geregelt.

Krankenversicherung

Spätaussiedler

ersten drei Monate BAMF – Krankenschein über die AOK bei Bedarf;
danach über die Krankenversicherung einer Krankenkasse;

Unionsbürger

Europäische Krankenversicherungskarte deckt die Notfallversorgung ab;
Erweiterung möglich auf Sachleistungen in Deutschland, wofür ein gesonderter Vordruck ausgefüllt wird;
Arbeitslose, Arbeitssuchende und Arbeitnehmer aus den EU-Staaten können eine private Krankenversicherung abschließen;
Familienangehörige = Familienversicherung;

Ausländische Studenten

für die Zeit des Studiums einen Aufenthalt – muss selbst für den Lebensunterhalt sorgen, einschließlich der privaten Krankenversicherung;

Ausländer mit Aufenthaltsstatus

Krankenversicherung je nach Leistungsbezug bzw. Tätigkeit;

Asylbewerber/Duldungsinhaber

Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (elektronische Gesundheitskarte bzw. Krankenkarte, es wird keine „echte Mitgliedschaft“ begründet);
bei Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt ist eine Mitgliedschaft bei der Krankenkasse möglich;

Von den Ärzten wird insbesondere die Sprachbarriere als Hemmnis gesehen. Asylbewerber erhalten die Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz. Entsprechend § 4 Asylbewerberleistungsgesetz können akute Erkrankungen bzw. Schmerzbehandlungen und § 6 Asylbewerberleistungsgesetz sonstige ärztliche Leistungen übernommen werden. Die Anwendung dieser Normen führt oft zu Unklarheiten, da die individuelle Auslegung seitens der Ärzte eine andere ist, wie die Auslegung der Mitarbeiter der Leistungsbehörde.

Das deutsche Gesundheitssystem mit seinen Möglichkeiten ist Menschen mit Migrationshintergrund unbekannt. Hilfreich würden hier Informationsmaterialien oder Orientierungskurse zum Thema Gesundheit sein.

Bei Behandlungen bedürfen kulturelle Besonderheiten besonderer Aufmerksamkeit (Religionsausübung in Gesundheitseinrichtungen, Behandlung weiblicher Patienten durch weibliche Ärzte).

Das Erkennen von traumatisierten Menschen und der Umgang mit dem Thema sind bei fast allen Akteuren von einer großen Unsicherheit geprägt. Landkreisspezifische Wegweiser für die psychosoziale Versorgung sind für Menschen mit Migrationshintergrund und Akteure gute Hilfestellungen.

4.3.6. Behörden

Für Menschen mit Migrationshintergrund ist das deutsche Behördensystem sehr kompliziert. Für viele Dinge werden die unterschiedlichsten Papiere benötigt. Die unterschiedlichsten Behörden müssen mit ihren Mitarbeitern, die sehr verschieden auf die Menschen mit Migrationshintergrund reagieren, kontaktiert werden.

Mangelnde Sprachkenntnisse der Menschen mit Migrationshintergrund oder Missverständnisse in der Umgangsweise mit diesen Menschen erschweren den Kontakt und die Verständigung.

Werden Mitarbeiter mit einer hohen sozialen Kompetenz in den entsprechenden Bereichen eingesetzt und in der interkulturellen Kompetenz geschult, können diese mögliche Konflikte aus mehreren Perspektiven betrachten und Lösungswege finden. Ein besserer Umgang zwischen dem Dienstleister – Behörde – und dem Kunden – Migrant – ist möglich. Ein Augenmerk ist auf die beidseitige Anerkennung und die Sensibilisierung für denjenigen, der gegenüber steht, zu legen.

Entsprechende Schulungen werden für die Mitarbeiter der Kreisverwaltung bereits angeboten. Die bisherigen Angebote wurden leider nicht genutzt.

Ein weiteres Potential ist die Nutzung der Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Kompetenz von Menschen mit Migrationshintergrund für Verwaltungsprozesse. Für viele Menschen mit Migrationshintergrund wird die Situation in der Verwaltung erleichtert, wenn

sie einen Ansprechpartner haben, der ihre Sprache spricht und ihre Anliegen kulturell bedingt besser verstehen und folglich eine Vertrauenssituation schaffen kann.

In Projekten, die geschaffen werden müssen, könnten Sprachmittler als Lotsen für die Verwaltung und den Migrationsfachdienst tätig werden, die als eine Art Scharnierfunktion zwischen dem Menschen mit Migrationshintergrund und dem Behördenmitarbeiter aber auch dem Sozialarbeiter fungieren.

4.3.7. Empfehlung

Mitarbeiter aller Dienste und Einrichtungen sowie Institutionen sollen intensiver geschult werden.

Unkomplizierte und vereinfachte Regularien bei Investitionen für Unterkünfte jeglicher Art erleichtern die Schaffung von notwendigen Unterkünften.

Bei der Unterbringung sollen s.g. Ballungsgebiete von Menschen mit Migrationshintergrund vermieden werden. Regionale Einwohnerversammlungen zu bestimmten Themen unter Einbeziehung aller Bewohner eines Einzugsgebietes können Konflikte vermeiden. Die Belange aller Mieter sind zu beachten. Eine erste persönliche Vorstellung oder schriftliche Ankündigung von neuen Mietern verhindert Unkenntnis und Vorurteile.

Ein betreutes Wohnen für Traumatisierte wird in Zukunft erforderlich.

Menschen mit Migrationshintergrund sollten als Mittler eingestellt werden. Hierzu sollten Projekte entwickelt und durchgesetzt werden, damit die notwendigen Kosten nicht auf die Mieter umgelegt werden müssen. Diese Mittler könnten bei den Migrationsfachdiensten angegliedert werden.

Die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt kann sehr hilfreich sein. Hierzu sind Netzwerke in den einzelnen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden notwendig.

Werden wichtige Hinweise oder Termine in öffentlichen Schreiben in der jeweiligen Sprache eingefügt, erleichtert dies eine selbständige Erledigung mancher kleiner Sachverhalte.

Für die ärztliche Versorgung sind Gesundheitsratgeber (nach Möglichkeit in mehreren Sprachen) Hilfestellungen, damit Missverständnisse ausgeräumt werden können, da in den meisten Herkunftsländern ein Gesundheitswesen (Hausarztssystem) dieser Art nicht bekannt ist.

Die Kostenübernahme von der jeweiligen Krankenkasse von Sprachmittlern bzw. notwendigen Dolmetschern ist zwingend erforderlich, damit Fehldiagnosen und Fehlbehandlungen vermieden werden.

4.4. Bildung Kita – Schule

Die Strukturen der Schul- und Bildungssysteme der Herkunftsländer weichen oft stark von den in Deutschland bestehenden Strukturen ab. Personen mit Migrationshintergrund aus anderen Ländern benötigen häufig Anleitung und Unterstützung, damit die Kinder und Jugendlichen rasch in die Kita und Schule integriert werden.

Soziale Fähigkeiten, die Kinder in der Familie erwerben, legen einen Grundstein für deren Auseinandersetzung mit ihrer eigenen gesellschaftlichen Position. Im familiären Umfeld eignen Kinder sich Handlungsformen an, die über ihren eigenen weiteren Weg der Integration entscheiden. Dies sind besondere Bestrebungen zu Leistungen, die einen Mangel ausgleichen oder Resignationen erkennen lassen, wodurch die Kinder sich verstärkt an eine bestimmte Kultur orientieren.

Pädagogische Fachkräfte unterstützen bei jedem Kind und Jugendlichen die Entwicklung der Ich- und Bezugsgruppenidentität auf der Basis von Wissen und Selbstvertrauen, ermöglichen allen Kindern Erfahrungen mit Menschen, die sich von ihnen unterscheiden, zu sammeln. Die Kinder und Jugendlichen müssen sich mit Unterschieden wohlfühlen und Empathie entwickeln. Bei jedem Kind bzw. Jugendlichen ist das kritische Nachdenken zur Einsichtigkeit gegenüber Vorurteilen und Diskriminierung zu fördern. Kinder und Jugendliche sind zu ermutigen, sich aktiv und gemeinsam mit anderen Kindern oder Jugendlichen gegen einseitige und diskriminierende Äußerungen und Verhaltensweisen zur Wehr zu setzen, die gegen sie selbst oder andere Kinder oder Jugendliche gerichtet sind.

Jedes Kind bzw. jeder Jugendliche soll erfahren bzw. die folgenden Botschaften bekommen

Ich bin wichtig, wie ich bin!

Ich kann etwas, weiß etwas und lerne ständig dazu!

Ich bin wichtig und gehöre dazu!

Ich gehöre zu meiner Familie, und das ist gut so!

4.4.1. Ist-Stand

Bei den Kindern mit Migrationshintergrund werden ein unterschiedliches Bildungsniveau und eine unterschiedliche Vorbildung beobachtet.

Kinder mit Migrationshintergrund haben in einigen Städten keinen Kita- oder Hortplatz erhalten oder sind auf einer langen Warteliste.

Die Integration von Schülern mit Migrationshintergrund läuft sehr unterschiedlich an den einzelnen Schulen. In einigen Schulen werden Unsicherheiten aber auch falsche Rücksichtnahmen und Ausgrenzungen bis zu Diskriminierungen beobachtet.

Die Integrationsklassen in Lübbenau in der Werner-Seelenbinder-Schule und in Senftenberg in der Otto-Rindt-Oberschule sind sehr gut und haben sehr gut auf den Regelunterricht vorbereitet.

Förderangebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund werden für die berufliche Bildung sehr gut von der Agentur für Arbeit vermittelt, sollten aber besser den Bedarfen und Besonderheiten der Betroffenen angepasst werden.

Bundesfreiwilligendienste (BFD) sind sehr gute Helfer in den Schulen, entlasten die Lehrer, sind Mittler zwischen Schüler mit Migrationshintergrund und Lehrer und Vertrauensperson für die neuen Schüler mit Migrationshintergrund.

Kinder mit Migrationshintergrund vergessen ihre eigene Sprache, wenn kein muttersprachlicher Unterricht vermittelt wird. Als Folge wird beobachtet, dass die deutsche Kultur und insbesondere die Sprache nicht adaptiert werden kann.

4.4.2. Bedarf

Die BFS-G-Plus Maßnahmen für Jugendliche mit Migrationshintergrund sind weiter qualitativ zu verfeinern und den Bedarfen anzupassen.

Damit Jugendliche eine dem Qualitätsstandard in Deutschland geforderte Ausbildung absolvieren können, ist ein breitgefächertes Bildungsangebot für Jugendliche vom 17. bis zum 27. Lebensjahr notwendig.

Erzieher und Lehrer sind in der interkulturellen Kompetenz zwingend zu qualifizieren.

Es werden mehr Lehrer zur Vermittlung der deutschen Sprache benötigt, die dann auch dort eingesetzt werden, wo es notwendig ist (nicht als Vertretung für andere Fächer). Es fehlt an Muttersprachlehrern (z.B. zur Vermittlung der arabischen Sprache).

Für Jugendliche ist die Förderung der Analphabeten nicht gegeben.

Das Lehrmaterial an Kitas und Schulen wird nicht einheitlich verwendet.

Für Probleme und als erste Ansprechpartner in Schulen sind Schulsozialarbeiter wichtige Begleiter und Vertrauenspersonen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. An vielen Schulen fehlen diese.

Ein Verständnis unter den Kindern, Schülern und den Eltern ist erforderlich, damit ein gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz aufgebaut werden kann.

Das deutsche Bildungssystem ist für viele Menschen mit Migrationshintergrund sehr kompliziert. Eine einfache Erklärung des Bildungssystems als Aufklärungsmaterial ist zwingend erforderlich.

4.4.3. Kita

In der Kita erhalten die Kinder eine grundlegende Förderung in der deutschen Sprache. Durch einen regelmäßigen Besuch der Kita, kann der spätere Übergang in die Schule wesentlich erleichtert werden.

Die Kindertagesbetreuung ist eine kommunale Aufgabe. Kinder mit Migrationshintergrund haben den gleichen Anspruch auf die Kindertagesbetreuung, wie alle anderen Kinder in Deutschland.

Die Kindertagesbetreuung wird von Familien mit Migrationshintergrund ganz unterschiedlich in Anspruch genommen. Sobald die Eltern einen Sprachkurs absolvieren können oder in den Bundesfreiwilligendienst integriert bzw. ein Praktikum besuchen können, nutzen sie diese Möglichkeit der Kinderbetreuung.

Durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ kann das Bundesministerium für Familien, Frauen, Senioren und Jugend grundsätzlich die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kitas unterstützen.

Rahmen

Eine Kita hat viele Möglichkeiten, sich gut auf die neuen Kinder mit Migrationshintergrund einzustellen. Notwendige Formulare und Hinweisblätter stehen auf der Internetseite des MBS Brandenburg in den unterschiedlichsten Sprachen zur Verfügung. Ein Willkommen kann mehrsprachig in der Kita auf die Vielfalt hinweisen.

Erzieher als Bezugsperson

Das Kita-Team kann sich durch Fortbildungen insbesondere zu Themen der unterschiedlichsten Nationen, Kulturen und Sprachen sowie zu traumatisierten Kindern, der vorurteilsfreien Erziehung, der Gestaltung eines integrativen Settings einschließlich der Elternarbeit auf die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kita-Alltag vorbereiten.

Ein Wörterbuch für Erzieher in der Sprache der Kinder bzw. der Eltern ist bei der Verständigung eine hilfreiche Handreichung. Bildwörterbücher können die Verständigung gerade in der ersten Zeit weiterhin unterstützen.

Kita als Ort

Die Kita als Ort der Integration kann sich durch Gestaltung der Räume und intensive Elternarbeit vorbereiten. Mehrsprachige Kinderbücher sind ein Willkommen für Kinder anderer Muttersprache.

Um die gegenseitige Akzeptanz zu fördern, können Kinderbücher, die sich mit den Themen Hautfarbe, Religion und Flucht beschäftigen, in den Kita-Alltag mit einbezogen werden. Die Spielbereiche der Kinder können durch Gegenstände unterschiedlicher Nationen bereichert werden.

4.4.4. Schule

Die Schulpflicht besteht in Deutschland für alle Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr.

Gerade im Schulalltag ist es besonders wichtig, dass Kinder und Jugendliche in die multikulturelle Gesellschaft hineinwachsen, da sie in diesem Lebensabschnitt ihre Grundhaltung und Grundorientierung entwickeln und stabilisieren.

Die Individualisierung der Kinder in diesem Alter läuft über die Verbindungen der Kontexte Schule, Nachbarschaft, Familie und Freundschaft ab.

Für neu ankommende Kinder mit einem Migrationshintergrund im schulpflichtigen Alter ist die Schule das wichtigste Tor zur Gesellschaft. Schule bietet die Möglichkeit, die mitgebrachten Qualifikationen und Fähigkeiten zu erweitern. Gleichzeitig empfinden Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in ihrer Wahrnehmung eine Benachteiligung, wenn sie nicht in Klassen ihres Alters entsprechend eingeschult werden, die deutsche Sprache erst lernen müssen und kaum muttersprachlichen Unterricht erhalten.

In naher Zukunft werden durch Familiennachzüge der bereits hier lebenden Personen mit Migrationshintergrund auch mehr Kinder im schulpflichtigen Alter in den Landkreis Oberspreewald-Lausitz ziehen.

Die Folge des weiteren Zuzuges wird sein, dass die Klassen ihre Klassenstärke schnell erreichen und keine weiteren Kinder aufgenommen werden können. Weiterhin werden Lehrer für den Deutschunterricht aber auch für den muttersprachlichen Unterricht benötigt.

Es ist immer noch zu beobachten, dass Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter wenig Verständnis, Toleranz und Akzeptanz für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zeigen. Erst ein direkter Kontakt untereinander baut Hemmschwellen ab und lässt die Akzeptanz wachsen.

Die Interkulturelle Kompetenz ist eine der in der Zukunft wichtigsten Voraussetzung, wenn Deutschland sich weiter als ein Einwanderungsland entwickelt.

Kenntnislücken über die eigene Kultur, andere Kulturen und Gepflogenheiten anderer Kulturen müssen bei allen Lehrern und Schülern geschlossen werden.

Interkulturelle Kompetenzentwicklung der Lehrer muss eine „Pflichtfortbildung“ werden.

Es wird weiterhin erforderlich, die Rahmenlehrpläne in allen Bereichen in der Form anzupassen, dass die Interkulturelle Kompetenz und wertschätzende Kommunikation im Lehrfach LER mit in den Unterricht aufgenommen und auch umgesetzt wird.

Rahmen der Schule

Die Schulpflicht gilt ab der behördlichen Anmeldung am Hauptwohnsitzort. Nach einem Aufnahmegespräch, erfolgt die Zuordnung der jeweiligen Jahrgangsstufe bzw. des jeweiligen Bildungsgangs. Die Schüler werden einem Bildungsgang sowie einer Regelklasse

zugeordnet. Nach der Eingliederungsverordnung steht allen Schülern mit Migrationshintergrund Sprachförderung zu. Wie alle Kinder und Jugendlichen, haben auch Kinder mit Migrationshintergrund die Bescheinigung zur schulärztlichen Untersuchung nach dem Brandenburgischen Schulgesetz der Schule vor der Einschulung vorzulegen.

Das MBS Brandenburg hat Materialien, Leitfäden und ausreichende Hinweise für eine Integration von Kindern mit Migrationshintergrund auf der Internetseite zur Verfügung gestellt. Weiteres kann durch Nachfragen zugestellt werden.

Kindern mit Migrationshintergrund steht ebenfalls die Unterstützung durch die Förderung Bildung und Teilhabe bei den entsprechenden Leistungsvoraussetzungen zu. Auch kann eine Unterstützung durch den Schulsozialfonds erfolgen.

Durch vermehrte Zuzüge und die unterschiedlichsten Nationen sowie die unterschiedlichsten Vorkenntnisse bei Kindern mit Migrationshintergrund wird es erforderlich, Rahmenbedingungen zu erweitern, Lehrfachkräfte weiterzubilden, auszubilden oder einzustellen.

Lehrer als Bezugsperson

Die Lehrer können sich gut auf die Integration in den Schulalltag einstellen, wenn sie die entsprechenden umfangreichen Fortbildungen zum Beispiel vom LISUM, von der RAA und FAZIT sowie dem TIS nutzen. Weiterhin kann das Einbeziehen des Kindes bzw. Jugendlichen durch Vorstellung seiner Nationalität, bisherigen Lebensweise und Gepflogenheiten aus dem Herkunftsland zu mehr Verständnis bei den Schülern der Schule führen.

Der Lehrer ist eine Bezugsperson für alle Schüler. Als diese sollte er auch fungieren. Schulungen und Hilfestellungen kann die RAA hierzu schulbezogen durchführen. Hinweise finden Sie auf der Internetseite der RAA Brandenburg.

Lernort Schule

Der Lernort Schule kann so gestaltet werden, dass ein Willkommen auf den unterschiedlichsten Sprachen erfolgt.

Die Unterschiedlichkeit der in der Schule lernenden Schüler und Jugendlichen kann durch Gestaltung der Flure bewusst kenntlich gemacht werden. Ein wertschätzender Umgang in der Schule zwischen den Schülern und den Lehrern bringt mehr Freude am Lernen.

In Schulen, in denen mehrere Schüler mit Migrationshintergrund eingeschult sind, können Eingliederungsklassen durch den jeweiligen Schulleiter organisiert werden. Die Dr.-Otto-Rindt-Oberschule in Senftenberg kann aus der Praxis wertvolle Hinweise geben.

Nur eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern schafft Vertrauen und fördert und motiviert Kinder mit Migrationshintergrund. Wird Erstsprache, Kultur und Herkunft der Kinder anerkannt, wird die Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz nicht als Nachteil gewertet.

Ohne die Unterstützung der Eltern ist ein Erfolg in der Schule jedoch schwer zu erreichen. Eine intensive Beratung und Zusammenarbeit zwischen Eltern und Bildungseinrichtung ist folglich unabdingbar. Elternpatenschaften helfen auch hier enorm weiter.

Zu den ersten Gesprächen in den Schulen ist es oft erforderlich, einen Sprachmittler hinzuzuziehen. Die Kosten sind von den jeweiligen Schulträgern zu tragen (lt. Auskunft der Regionalstelle des Schulamtes).

Berufsausbildung

Nach der Vollzeitschulpflicht besteht in Brandenburg die Berufsschulpflicht. Wer vor Vollendung des 21. Lebensjahrs eine Berufsausbildung beginnt, ist bis zum Ende der Ausbildung berufsschulpflichtig.

In vielen Ländern, aus denen Jugendliche mit Migrationshintergrund nach Deutschland kommen, gibt es andere Voraussetzungen für die Ausübung eines zukünftigen Berufes, als in Deutschland.

Auch Jugendliche im berufsschulpflichtigen Alter kommen mit der Hoffnung nach Deutschland, hier einen Beruf zu lernen und dann einer Arbeit nachzugehen. Die Schulbildung oder Berufsausbildung aus dem Herkunftsland entspricht in den seltensten Fällen denen in Deutschland.

Zukünftig wird es erforderlich werden, dass allen Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit gegeben wird, erforderliche Abschlüsse in Deutschland nachzuholen. Es ist für die Jugendlichen sehr hilfreich, wenn für Jugendliche mit Migrationshintergrund die Berufsschulpflicht bis zum 27. Jahr heraufgesetzt wird. Sie haben somit die Chance, die Anforderungen die an eine Berufsausbildung gestellt sind, in Deutschland nachzuholen.

Der Bildungsgang zur beruflichen Grundbildung (BFS-G-Plus) für die Gruppe der berufsschulpflichtigen ausländischen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz und ohne ausreichende Deutschkenntnisse, welcher insbesondere den Bedarf an Sprachförderung und beruflicher Orientierung abdecken soll, ist ein sehr guter Ansatz.

In den bestehenden 4 Klassen am OSZ Lausitz im Landkreis Oberspreewald-Lausitz ist zu beobachten, dass die Vermittlung in den berufsbezogenen Fächern sich aufgrund der fehlenden Deutschkenntnisse und der fehlenden Vorkenntnisse für diese Fächer schwierig gestalten.

Die Organisation dieser Kurse ist zu überarbeiten. Die Vermittlung der einzelnen Fächer und die Klassenstärken sind anzupassen, damit die Jugendlichen das Ziel, welches mit diesen Kursen angestrebt wird, erreicht wird. Die Teilnehmer der Kurse wünschen sich kleinere Lerngruppen und einen Nachhilfeunterricht, damit die vermittelten Kenntnisse in Deutsch gefestigt werden können.

In einer Berufsschule aufgenommene Menschen mit Migrationshintergrund haben bei Bedarf einen Anspruch auf Förderung zum Erlernen der deutschen Sprache. Schulübergreifend können Kurse oder Gruppen eingerichtet werden.

Über die Bundesagentur für Arbeit haben die Jugendlichen die Möglichkeit, auf Berufsorientierungsmaßnahmen, Berufseinstiegsbegleitung und Einstiegsqualifizierung bei entsprechenden Sprachkenntnissen zurückzugreifen.

4.4.5. Bildungskoordinatoren

Der Bildungskoordinator, der in jedem Landkreis eingesetzt werden kann, hat die Aufgabe der Gestaltung und Vernetzung der Bildungsakteure im Kontext der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Oberspreewald-Lausitz. An die Stelle der isolierten Betrachtung von Bildungsstationen wie Kita, Schule, Ausbildungsbetrieb und Weiterbildungseinrichtung tritt so ein ganzheitliches, schnittstellenübergreifendes bedarfs- und zukunftsgerichtetes Verständnis.

Neben einer Angebots- und Bedarfsanalyse ist ein Bildungsnetzwerk zu schaffen.

Zu diesem Netzwerk gehören Kitas, Schulen, (Grundschulen, weiterführende Schulen, Berufsschulen, Volkshochschulen, Hochschulen) Bildungsträger, Jobcenter, Agentur für Arbeit und die Integrationsbeauftragte.

In diesem Netzwerk können vielfältige Angebote geordnet und die Potentiale der Bildungsbereiche optimal genutzt werden.

Diese Stelle ist im Landkreis Oberspreewald-Lausitz zwingend zu besetzen.

4.4.6. Empfehlung

Kinder mit Migrationshintergrund haben einen Anspruch auf einen Kita-Platz, wie deutsche Kinder. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund unterliegen der Schulpflicht.

Kitas und Schulen können offen als Lernort ihre Vielfältigkeit darstellen und durch entsprechende Projekte ihre interkulturelle Kompetenz erweitern.

In einfacher verständlicher Form ist ein Informationsmaterial für Eltern über Bildung, Fortbildung und Lehre als Handlungsleitfaden zu erstellen.

Die Verbindung von Schulsozialarbeit und Integration ist eine Unterstützung für die Schulen. Eine weitere Unterstützung ist die Bildung von Lernpatenschaften unter den Schülern. Ist an jeder Schule, in der Kinder oder Jugendliche mit Migrationshintergrund eingeschult sind, ein Schulsozialarbeiter eingesetzt, können Kompetenzen durch Projektarbeit bei anderen Schülern erweitert werden.

Fakultativer Unterricht in der jeweiligen Muttersprache kann an den jeweiligen Schulen organisiert werden. Dieser Unterricht kann auch durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt organisiert werden.

Deutschkurse für Schüler vor Einschulung, als s.g. Vorschulkurse unabhängig vom Alter könnten die Schüler auf den Schulalltag vorbereiten.

Ein Bildungsbüro als Koordinierungsstelle und Ansprechpartner für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bleibt zwingend erforderlich.

Workshops und Infoveranstaltungen für Erzieher, Lehrer, Schüler und Eltern fördern ein gegenseitiges Verständnis.

4.5. Sprache – Arbeit

4.5.1. IST-Stand

Menschen mit Migrationshintergrund kommen mit den unterschiedlichsten Bildungsniveaus und unterschiedlichsten Vorbildungen nach Deutschland.

Damit eine Integration in Deutschland erfolgen kann, ist die deutsche Sprache die wichtigste Voraussetzung. Ohne die deutsche Sprache können die Menschen sich nicht verständigen und nicht selbständig ihr Leben gestalten.

Eine sehr gut funktionierende Sprachkurskette ist vorhanden. Wünschenswert ist aber eine bessere Koordination zum zeitnahen Beginn der Kurse. Ehrenamtliche Sprachkurse fangen den anfänglichen Bedarf nicht ab.

Der Bildungsstand der Menschen mit Migrationshintergrund sollte bei der Aufstellung der Teilnehmerzahl an Sprachkursen Berücksichtigung finden.

Die Qualität der im Heimatland erlernten Berufe entspricht in den seltensten Fällen den Qualitätsanforderungen in Deutschland.

Viele Arbeitgeber stehen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt aufgeschlossen gegenüber. Eine sehr gute Unterstützung bekommen Arbeitgeber und Betroffene vom Jobcenter und der Agentur für Arbeit. In Lübbenau konnten 50% der neu zugezogenen Asylbewerber und Flüchtlinge in Arbeit gebracht werden.

Der unqualifizierte Arbeitsmarkt ist derzeit abgedeckt. Ein Bedarf besteht bei Fachkräften in fast allen Bereichen. Durch fehlende Fachkenntnisse insbesondere bei Asylbewerbern und Flüchtlingen ist ein hoher Betreuungsaufwand in den Firmen notwendig, der derzeit von den Firmen nicht immer geleistet werden kann. Ein sehr guter Ansatz war hier der Abschluss B2 einschließlich Berufspraktikum.

Mehr Kontakte zu Menschen mit Migrationshintergrund sind wünschenswert. Durch ein Sprachdefizit bei der Arbeitsvermittlung werden Qualifikationen, Fähigkeiten und Fertigkeiten oft nicht erkannt

Durch Beratungen der HWK und IHK können Fachkräfte und Hilfskräfte akquiriert werden.

Eine Selbständigkeit für Menschen mit Migrationshintergrund ist in den Bereichen Lebensmittel, Frisöre und Fleischer nach Auskunft der HWK erwünscht.

4.5.2. Bedarf

Für die Zukunft sind mehr zeitnahe Integrationskurse und Kurse zur Alphabetisierung notwendig, die dem Niveau entsprechend organisiert werden. Ein schnelleres Lernen der deutschen Sprache wird durch kleinere Gruppen möglich.

Die derzeitigen Strukturen zur Teilnahme am Deutschkurs sollten überarbeitet werden. Die Organisation der Sprachkurse sollte auf der Ebene des Kreises erfolgen, da hier bekannt ist welcher Träger Kurse anbietet und welche Teilnehmer einen Kurs benötigen.

Für Lehrer, die bei Trägern angestellt sind, sollte die Ausbildung „Deutsch als Fremdsprache“ ebenfalls angeboten werden.

Einfache Umgangsworte sollten in den ersten Tagen bei Ankunft vermittelt werden. Dies kann mit den Landeskundekursen verbunden werden.

Sprachkurse müssen den Anforderungen entsprechen, damit dann auch der Abschluss B1 bzw. B2 erreicht werden kann.

In der ersten Zeit (ersten vier Wochen der Ankunft) sind Landeskundekurse zum Zurechtfinden in Deutschland zwingend erforderlich. Hier müssen Verhaltensregeln, Möglichkeiten und Grundwerte in Deutschland vermittelt werden. Konflikte und Missverständnisse können somit vermieden werden.

Das Bildungssystem, Ausbildungssystem, die Anerkennung von Berufen, Ausbildung und Qualifikationsmöglichkeiten sind in einfachen systematischen Formen zu erläutern, damit Perspektiven in Deutschland für Menschen mit Migrationshintergrund erkennbar werden.

Die Kontakte des Netzwerkes IQ sind auf der Internetseite des Landkreises darzustellen.

Fachkräfteakquise muss weiter durch die IHK und die HWK in Netzwerken mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit betrieben werden.

Eine vereinfachte Darstellung der Möglichkeiten zur Vermittlung in eine Arbeit ist notwendig.

4.5.3. Sprache

Nach der Ankunft in Deutschland ist ein schneller Spracherwerb zwingend erforderlich, damit Personen mit Migrationshintergrund sich schnell verständigen, zurechtfinden und selbständig individuell orientieren können. Erfolgt keine zügige Vermittlung der deutschen Sprache, werden Zuwanderer lange auf fremde Hilfe angewiesen sein (Lesen von Fahrplänen und Öffnungszeiten, Einkaufen von Lebensmitteln, Verständigung bei Behörden, Kitas, Schulen oder Arztterminen) und verstehen die Wertegesellschaft Deutschlands nicht.

Menschen kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen nach Deutschland. Dies erfordert unterschiedliche Angebote. Erwachsene, die bereits eine andere Sprache erlernt haben, haben andere Voraussetzungen als Erwachsene, die weder das Schreiben noch das Lesen im Herkunftsland erlernt haben.

Ein schneller Spracherwerb garantiert ein Zurechtfinden in der Gesellschaft, Kontaktmöglichkeiten und die Chance auf Ausbildung, Qualifizierung und eine Integration in den Arbeitsmarkt.

Allgemeines Umgangsdeutsch vermitteln viele Ehrenamtliche, die sich durch Eigeninitiative didaktische Kenntnisse angeeignet haben. Entsprechende Gruppen können bei den Initiativgruppen (Internetseite des Landkreises Oberspreewald-Lausitz) oder in den Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden erfragt werden.

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz finanziert einen Landeskundekurs (Landeskunde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz), bei dem die ersten Umgangssprachworte vermittelt und eine Orientierung zur Umgebung des Landkreises sowie den Werten in Deutschland gegeben werden. Hier ist ein Träger gebunden, der durch langjährige Erfahrungen flexibel und fachkompetent in den Einrichtungen oder Kommunen diese Kurse durchführen kann. Von den Menschen mit Migrationshintergrund wird dieses Angebot dankend angenommen.

Integrationskurse werden vom BAMF koordiniert (Zulassung von Träger, Lehrer, Teilnehmer und Inhalte) und sind in der Integrationskursverordnung festgelegt. Die Durchführung wird fachlich geprüften Sprachkursträgern übertragen.

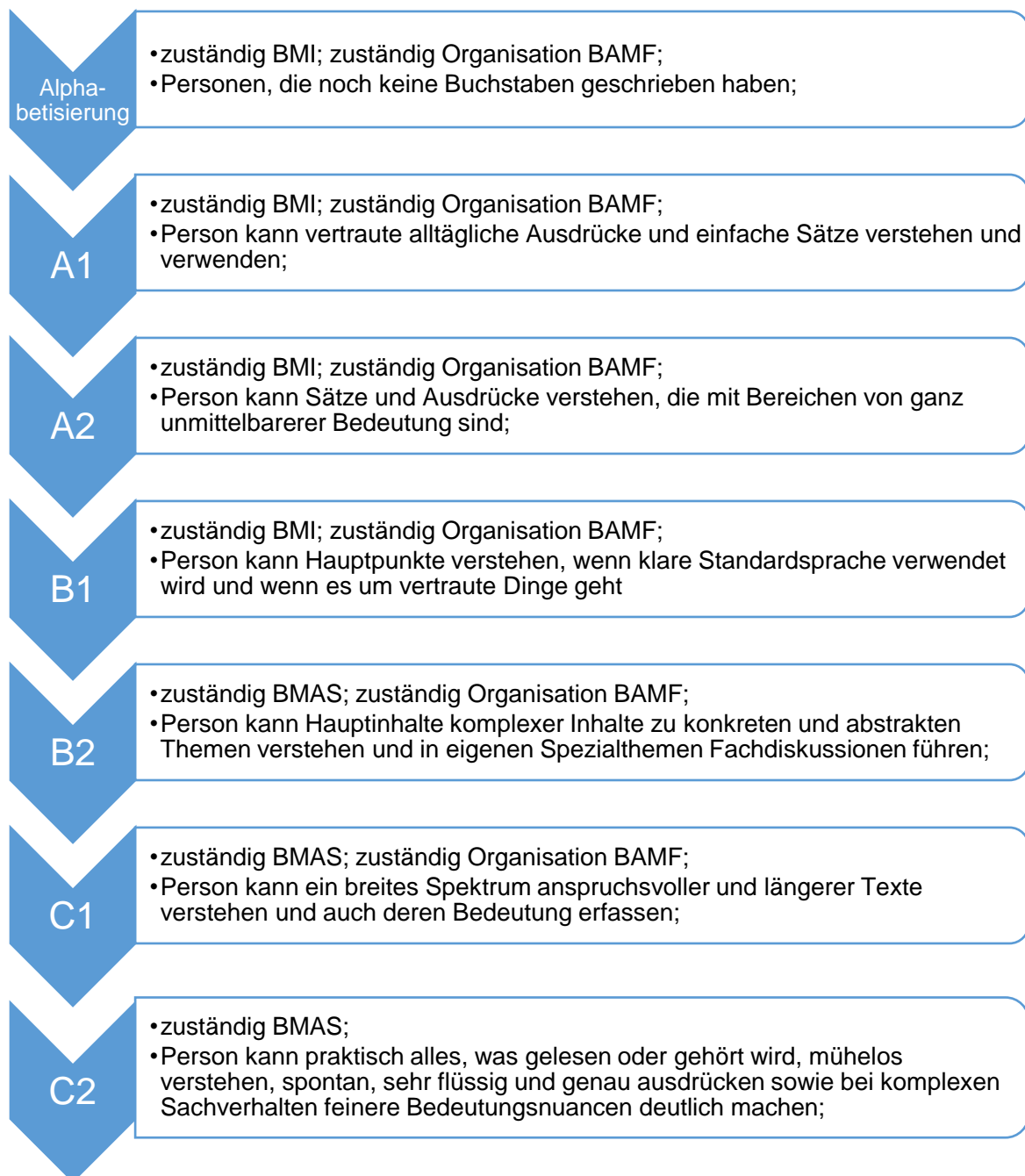
Integrationskurse

- Alphabetisierung
- A1 (Anfänger),
- A2 (Grundlegende Kenntnisse),
- B1 (Fortgeschrittene Kenntnisse),
- B2 (Selbständiger Spracherwerb),
- C1 (Fachkundige Sprachkenntnisse),
- C2 (Annähernd muttersprachliche Kenntnisse), Berufliche Bildung

Das Ziel ist es, neben einer Lese- und Schreibkompetenz, Gespräche über abstrakte und abwesende Sachverhalte zu sprechen, in einer Diskussion Argumente zu verstehen und eigene zu formulieren (A1 bis B1).

Neben der Vermittlung der deutschen Sprache, werden auch spezielle Sprachkenntnisse (Bildungssprache) vermittelt (B2 bis C2). Die Bildungssprache geht über die unmittelbare Verständigung im Alltag hinaus. Die Bildungssprache soll Menschen mit Migrationshintergrund im Zeitraum von fünf bis sieben Jahren in Lage versetzen können, sich über komplexe gesellschaftliche, wirtschaftliche oder technische Sachverhalte zu verständigen.

Zuständigkeiten und Ziele der Sprachkurse



Die folgenden Sprachkursträger sind vom BAMF zertifiziert und bieten im Landkreis Oberspreewald-Lausitz Sprachkurse an

Träger	Zulassung	Durchführungsorte
Kreisvolkshochschule Oberspreewald-Lausitz	Grundzulassung Alpha-Kurse	Senftenberg Lübbenau
Wirtschafts- und Quali- fizierungszentrum mbH WEQUA GmbH	Grundzulassung Alpha-Kurse	Lauchhammer Lübbenau
TÜV Rheinland Akademie GmbH	Grundzulassung Alpha-Kurse	Lauchhammer Brieske
FAW Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH	Grundzulassung Jugendkurse, Frauenkurse, Förderkurse, Alpha-Kurse Intensivkurse, Elternkurse	Lauchhammer Senftenberg Lübbenau
SBH Südost GmbH	Grundzulassung Jugendkurse Alpha-Kurse Förderkurse, Intensivkurse	Senftenberg Lübbenau
IBS-CEMES Institut GmbH	Grundzulassung	Lauchhammer

Die Grundzulassung ist die Zulassung für den Integrationskurs, der aus dem Sprach- und Orientierungskurs nach einem Stundenumfang von 660 Stunden mit einem Sprachtest endet. Mit diesem Kurs sollen die Teilnehmer das Sprachniveau B1 erreichen.

Der Alpha-Kurs ist ein Alphabetisierungskurs, der sich an Personen mit Migrationshintergrund richtet, die nicht oder nicht ausreichend lesen und schreiben können und daher zu Beginn des Spracherwerbsprozesses einer besonderen sprachlichen und methodisch-didaktischen Förderung bedürfen. Das Ziel ist es, dass die Teilnehmer das Sprachniveau A2 erreichen.

Der Jugendkurs richtet sich an Personen, die nicht mehr schulpflichtig sind, das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und den Besuch einer weiterführenden Schule oder die Aufnahme einer Ausbildung anstreben. Neben Deutsch werden auch fachsprachliche, berufsorientierende und allgemeinbildende Inhalte, wie Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Berufsprofile, Gesundheitsvorsorge, Gewalt- und Drogenprävention sowie Freizeitgestaltung, vermittelt.

Der Frauenkurs ist an Frauen mit Migrationshintergrund gerichtet, die aus familiären, kulturellen oder biographischen Gründen nicht am allgemeinen Integrationskurs teilnehmen können. Das Ziel ist, in 960 Unterrichtsstunden die Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B1 zu vermitteln, sowie Alltagswissen, Kenntnisse der Rechtsordnung, der

Kultur und der Geschichte Deutschlands, der Erziehung und Ausbildung von Kindern, der Behörden und Einrichtungen und der Geschlechterrollen in Deutschland.

Der Elternkurs richtet sich an Mütter und Väter mit Migrationshintergrund, die in 960 Unterrichtsstunden die Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B1 vermittelt bekommen. Weiterhin werden die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte Deutschlands vermittelt.

Der Förderkurs richtet sich an Personen mit Migrationshintergrund, die bereits länger in Deutschland leben, die Deutschkenntnisse jedoch meist nicht in einem Deutschunterricht erworben haben. Das Ziel des Kurses ist, in 960 Unterrichtsstunden ein B1 Niveau zu erreichen.

Der Intensivkurs ist ein Kurs für besonders schnell lernende und hochqualifizierte Teilnehmer. In 400 Unterrichtsstunden kann das Sprachniveau B1 erreicht werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung bietet im Förderprojekt „Deutsch als Einstieg“ über den Deutschen Volkshochschulverband ein Lerngebot an, welches Geflüchteten einen schnellen und einfachen Zugang zur deutschen Sprache ermöglichen soll. Angesprochen sind hier Geflüchtete aus Ländern mit guter oder unklarer Bleibeperspektive ab 16 Jahren, die noch keinen Platz in einem Integrationskurs haben.

Orientierungskurse für Asylbewerber und Duldungsinhaber werden zurzeit vom BAMF erarbeitet.

Vom Bundesministerium für Bildung und Forschung steht die finanzierte App „Einstieg Deutsch“ zum kostenlosen Download zur Verfügung. Es wird Deutsch zur Verständigung im Alltag vermittelt.

Das Portal „Ich-will-Deutsch-lernen“ des Deutschen Volkshochschulverbandes steht zum Weiterlernen zur Verfügung, wie auch das Portal „Arbeits- und Berufssprache Deutsch“.

Beide Portale stehen als ergänzende Möglichkeiten zum Selbstlernen zur Verfügung, die jedoch das Präsenzlernen nicht ersetzen. Begegnung und persönlicher Kontakt sind entscheidende Erfolgsfaktoren beim Lernen der deutschen Sprache.

Weiterhin können über das BAMF Sprachkurse für Asylbewerber und niedrigschwellige Frauenkurse für Frauen, die noch keinen festen Aufenthalt haben, organisiert werden.

4.5.4. Arbeit

Maßnahmen der sprachlichen und beruflichen Bildung müssen bei Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere bei Zuwanderern ab dem 18. Lebensjahr zwingend miteinander verbunden werden, damit junge Zuwanderer nicht nur in s.g. Hilfsberufe integriert werden. Neue und unkonventionelle Maßnahmen sind erforderlich und notwendig, bei denen Berufsschulen, Wirtschaft, Handwerk sowie Kommune und Landkreise eng zusammenarbeiten müssen.

Menschen mit Migrationshintergrund aus anderen Ländern kommen meist nicht mit den Qualifikationen, die von ihnen erwartet werden. Dennoch gibt es Menschen mit Migrationshintergrund, die sich selbständig in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft integrieren.

Viele junge Menschen mit Migrationshintergrund haben keinen Abschluss der 10. Klasse nach deutschen Qualitätsstandards oder keinen Beruf erlernt oder sind gar Analphabeten.

Die persönliche Qualifikation der Zuwanderer muss durch die Erstellung eines Berufsprofiling (Kompetenzen, Neigungen, berufliche Zielvorstellungen) festgestellt werden. Die in den Herkunftsländern erworbene Qualifikation entspricht in den meisten Fällen nicht den Anforderungen, die in Deutschland für eine entsprechende Arbeitsstelle erforderlich ist.

Liegt ein Berufsprofiling vor, welches Menschen mit Migrationshintergrund dann den entsprechende Stellen vorlegen können, kann die Anerkennung des jeweiligen Berufs beantragt werden. Nach der Bestätigung kann eine Qualifikation oder Fortbildung bzw. in wenigen Fällen eine Einstellung erfolgen.

Eine Arbeitserprobung kann einer Einstiegsqualifizierung vorgeschaltet werden, damit entsprechende Fähigkeiten erkannt werden.

Das duale Ausbildungssystem in Deutschland ist weltweit einzigartig und in anderen Ländern so nicht vorhanden. Hier gilt es, Menschen mit Migrationshintergrund das hiesige System der Berufsausbildung häufig zu erklären und Verständnis für die bestehenden Strukturen zu schaffen. Das duale System lässt viele verschiedene Möglichkeiten der Qualifikation zu. Unterschiede müssen aufgezeigt werden und eine Unterstützung bei der Berufs-, Ausbildungs- und Qualifizierungswahl muss erfolgen.

Die Kombination von Sprachförderung mit der berufspraktischen Ausbildung bietet eine sehr gute Möglichkeit, die Sprachkenntnisse auch im Berufsalltag zu festigen.

Erste Qualifikationsschritte können auch durch Teilausbildungen für Helferberufe erreicht werden, die praxisorientiert sind und weniger theoretisches Wissen voraussetzen. Menschen mit Migrationshintergrund können somit teilqualifiziert in den Arbeitsmarkt einsteigen. Die Möglichkeit der Weiterqualifizierung bleibt durch weiterführende Ausbildung bestehen.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Handwerkskammer (Zweigstelle des Lehrbühofs in Großräschen), dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, den Sprachkursträgern sowie weiterer Partner ist hier unerlässlich, damit eine nachhaltige Integration gelingen kann.

In den Jobcentern und Zweigstellen der Agentur für Arbeit sind entsprechende Ansprechpartner für die Integration von Migranten eingestellt. Je nach Leistungsanspruch ist für die Beratung und Vermittlung von Arbeitsförderungen das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit zuständig.

Bezieht die Person Leistungen vom Sozialamt, liegt die Zuständigkeit bei der Agentur für Arbeit. Bezieht die Person Leistungen vom Jobcenter, ist das Jobcenter zuständig. Hat die Person Anspruch auf Arbeitslosengeld, ist die Agentur für Arbeit zuständig.

Leistungsbezug

Leistungen vom Sozialamt

Leistungen vom Jobcenter

Arbeitslosengeld

Zuständigkeit

Agentur für Arbeit

Jobcenter

Agentur für Arbeit

Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz ist die Handwerkskammer in Großräschen, Werner-Seelenbinder-Straße 24 im Lehrbauhof ein erster Ansprechpartner für eine Kompetenzfeststellung. Diese Stelle ist auch ein sehr hilfreicher Partner bei der Unterstützung zur Anerkennung von Berufen. Bei der ersten Vorsprache ist es unerheblich, um welchen Beruf es sich handelt. Es werden die Qualifikationen und Fähigkeiten, Fertigkeiten ermittelt. Darauf aufbauend können entsprechende Maßnahmen mit der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter abgestimmt werden. Durch diese sehr gute Zusammenarbeit konnten in 2016 insgesamt 44 Personen auf eine Arbeitsstelle vermittelt werden und in 2017 bis zum 23.03.2017 sogar schon 23 Personen.

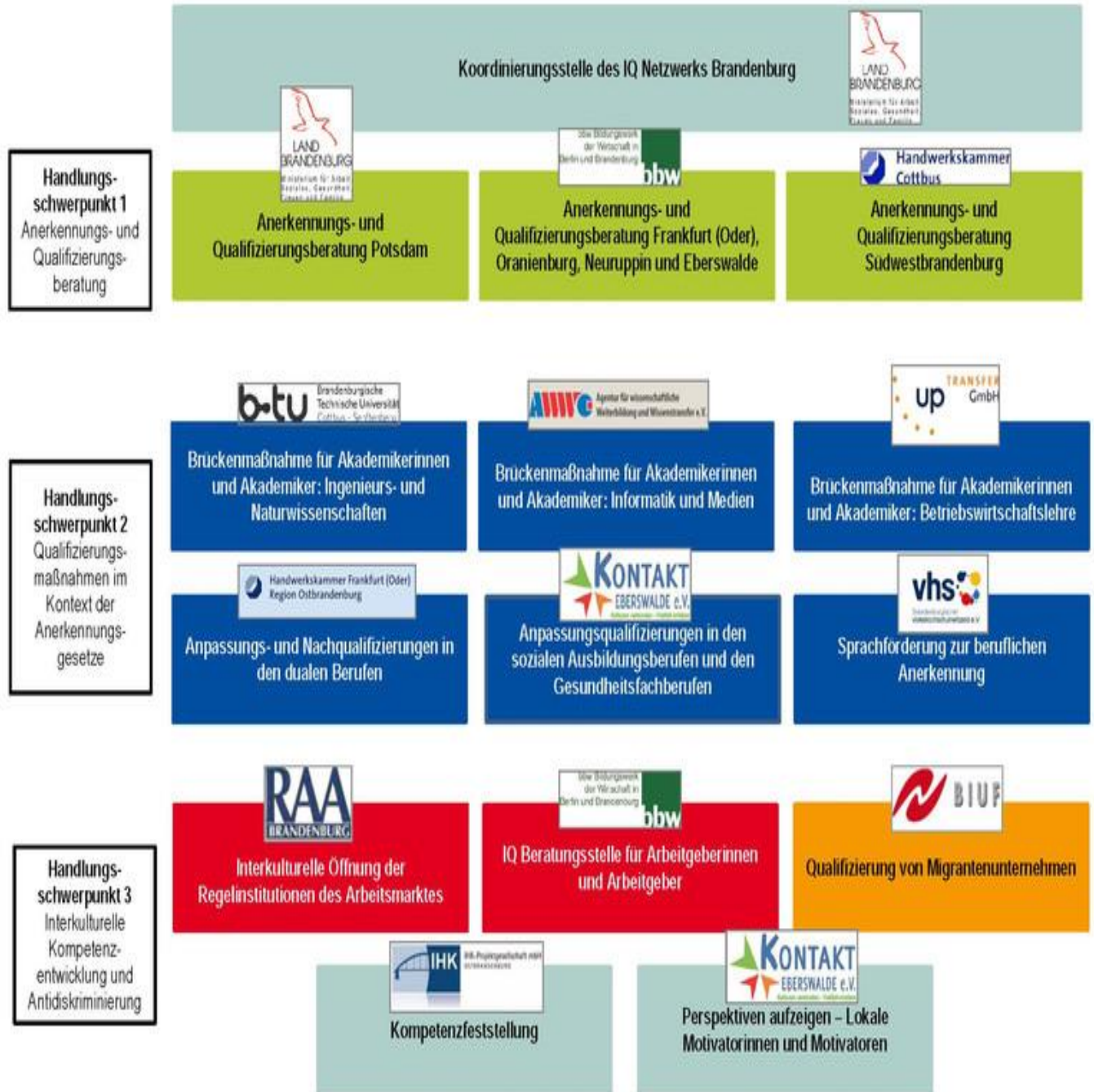
Die BTU Cottbus-Senftenberg mit dem Standort Senftenberg hat die Möglichkeit, dass Menschen mit Migrationshintergrund bei sehr guten Voraussetzungen zu einem Studium geführt werden. Es gibt Projekte (Brücke zum Studium, Gasthörerschaft) die geschaffen wurden, damit eine Vorbereitung auf das Studium erfolgen kann.

Eine große Gruppe der osteuropäischen EU-Arbeitnehmer arbeitet als Saisonarbeitnehmer.

Andere Zuwanderer haben Ausbildungen in ihrem Heimatland absolviert und haben Berufe, wie zum Beispiel Facharzt, Medizintechniker, Maler, Tapezierer, IT-Fachkraft, Bauingenieur, Architekt, Historiker, Taxifahrer, Friseur, Bäcker. Es gibt jedoch auch Zuwanderer ohne Berufsabschluss.

Die vorhandenen Potentiale gilt es zu nutzen. Zuwanderer sind bestrebt, einer Tätigkeit nachzugehen und wollen ihren Unterhalt selber verdienen. Für viele ist es eine erhebliche Beeinträchtigung ihres Selbstwertgefühls, wenn sie nicht arbeiten dürfen.

Wege zur Vielfalt am Arbeitsmarkt zeigt das Netzwerk IQ (Integration durch Qualifizierung) mit den vielen Netzwerkpartnern auf.



Quelle – Netzwerk IQ Brandenburg

Voraussetzung der Integration in den Arbeitsmarkt ist, neben dem Erlernen der deutschen Sprache, die Anerkennung von erlernten Berufen.

Die Anerkennung im Ausland erworbener Berufe erfolgt nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz von 2012 für bundesrechtlich geregelte Berufe, das darauf gerichtet ist, die Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf zu prüfen. Für landesrechtlich geregelte Berufe ist dies 2014 in Brandenburg geregelt worden.

Eine weitere Unterscheidung bei der Anerkennung von Berufen gibt es noch in reglementierten Berufen (gesetzlich vorgeschriebene Voraussetzungen = Arzt, Jurist usw.) und unreglementierten Berufen (keine gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen = Verkäufer, IT-Fachkräfte usw.).

Die Anerkennung von Berufen kann nach Beratung bei der HWK, IHK oder den entsprechenden Kammern und dem Vorliegen der übersetzten Dokumente erfolgen.

4.5.5. Empfehlung

Pädagogisches Lehrpersonal ist im Lehramtsstudium für Fragen der sprachlichen Bildung und Fortbildung zu sensibilisieren. Sprachbildung und Sprachförderung sind, wie auch Interkulturelle Kompetenz, zwingende Bestandteile einer systematischen Sprachförderung und Schulentwicklung.

Ein Profiling zu Fähigkeiten und Kenntnissen erfolgt von der Agentur für Arbeit für Asylbewerber und vom Jobcenter (je nach Leistungsbezug). Empfehlungen von diesen Behörden sind in Abstimmung mit den Betroffenen gute Grundlagen für entsprechende Sprachkursträger.

Eine zusammenfassende und nach Möglichkeit bedarfsorientierende Koordinierung vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz ist notwendig.

Die Wertevermittlung Deutschlands ist ein sehr wichtiger Bestandteil, der unbedingt in alle Rahmenpläne aufgenommen werden muss. Hier sind Abstimmungen und Hinweise an die Landes- und Bundesbehörde zwingend erforderlich.

Für die Integration in den Arbeitsmarkt ist es erforderlich, vereinfachte Möglichkeiten zum Erlernen der deutschen Sprache und der Qualifikation bzw. Aus- und Weiterbildung darzustellen. Durch eine vereinfachte Darstellung können Menschen mit Migrationshintergrund für sich Perspektiven erkennen.

Die Landeskundekurse sind eine Voraussetzung für ein Zurechtfinden im Landkreis Oberspreewald-Lausitz und müssen unbedingt fortgeführt werden. Hier können auch allgemeine Regeln in Bezug auf den Arbeitsmarkt mit vermittelt werden.

Weiterhin sind feste fachkompetente Ansprechpartner bei den Sprachkursträgern, in der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der HWK und IHK sowie der BTU als Leitfaden erforderlich, damit eine Orientierung erfolgen kann.

Bei der Integration in den Arbeitsmarkt sind die entsprechenden Kammern mit einzubeziehen.

Interkulturelle Kompetenz ist bei den Menschen mit Migrationshintergrund, der Gesellschaft, den Unternehmen und Firmen sowie den Betrieben unter Einbeziehung der Kollektive durch Schulungen zu fördern. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt sollte von Unternehmen als Chance wahrgenommen werden. Menschen mit Migrationshintergrund sollten bei Schulungen zur Interkulturellen Kompetenz mit einbezogen werden.

Menschen mit Migrationshintergrund können sich durch ein Erstellen eines Lebenslaufes bei Ankunft sehr gut auf die Arbeitsmarktintegration vorbereiten. Dieser erste Lebenslauf ist eine gute Diskussionsgrundlage bei einer ersten Vorstellung bei einem Arbeitgeber.

4.6. Gesellschaftliches Leben

4.6.1. Ist-Stand

Viele Ehrenamtliche bringen sich in die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ein und möchten ein friedliches Miteinander in der Gesellschaft gestalten. So gibt es im Landkreis Oberspreewald-Lausitz die Initiativgruppen „Bunte Zora“ Lauchhammer, „Refugees Welcome“ Senftenberg, „ZusammenLeben“ Schipkau, „Calau ist bunt“, „Tolerantes Vetschau“, „Buntes Lübbenau“, „Faires Schwarzheide“, Großräschen, „Miteinander in Lauchhammer“, die sehr unterschiedlich und dennoch sehr beständig und unkompliziert die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden voranbringen. Durch diese Initiativen erhalten Menschen mit Migrationshintergrund wertvolle Unterstützungen bei der Orientierung in Deutschland.

Weiterhin gibt es den Verein „Unsere Welt, Eine Welt“ e.V. in Senftenberg, eine Frauengruppe in Lübbenau, das Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“ in Senftenberg, den Würfel e.V. in Senftenberg, die Mehrgenerationshäuser in Großräschen und Lauchhammer, die sich sehr intensiv in die Integrationsarbeit einbringen.

Initiativen und Vereine organisieren insbesondere Informationsmappen, Stadtspaziergänge, Informationen über Gepflogenheiten in der Umgebung, sammeln Spenden (Sach- und Geldspenden), organisieren Veranstaltungen, vermitteln Umgangssdeutsch, übernehmen Patenschaften, versuchen Netzwerke aufzubauen und Kontakte zur deutschen Bevölkerung herzustellen. Jeder, der Spaß und Freude an Kontakten mit anderen Menschen hat und neugierig auf andere Kulturen ist, kann sich gern bei den unterschiedlichsten Aktivitäten in jeder Gruppe beteiligen. Trotz dieser Aktivitäten fehlt der Zugang zur Gesellschaft und gibt

es zu wenig Begegnungsmöglichkeiten und Angebote bei denen Menschen mit Migrationshintergrund mit einbezogen sind.

In Lübbenau ist es gelungen, dass 30% der neu zugezogenen Menschen mit Migrationshintergrund in Sportvereine integriert sind. In Calau sind es Paten, die der Anker für Begegnungen und Ansprechpartner sind.

Menschen mit Migrationshintergrund signalisieren, dass sie den Kontakt zu den deutschen Menschen vermissen. Alltägliche Konflikte mit Nachbarn sind oft unbegründet. Auch besteht eine Angst vor Ausgrenzung aufgrund der anderen Religion.

4.6.2. Bedarfe

Professionelle Hilfsangebote und Netzwerke mit fachkompetenten Sozialarbeitern könnten das Ehrenamt entlasten.

Zur Ausübung der Religion ist ein muslimischer „Treffpunkt“ notwendig.

Die Angebote der unterstützenden Ehrenamtlichen sind den Bedarfen anzupassen. Menschen mit Migrationshintergrund sind als Sprachmittler gute Alltagsbegleiter.

Miteinander sind interkulturelle Aktivitäten mit Theater und Kunst als gemischte Freizeit- und Begegnungsangebote sehr gute Ansätze, damit die unterschiedlichsten Kulturen sich darstellen und ein gegenseitiges Verständnis erreicht werden kann.

Erfolgt eine Stärkung der Vereine zur Aufnahme der Flüchtlinge, können Kontakte und Begegnungen geschaffen werden wie z.B. vom Landessportbund.

Die Ehrenamtlichen müssen aber auch erkennen, dass es eine Hilfe zur Selbsthilfe ist.

4.6.3. Integrationsbeirat

Der Integrationsbeirat ist ein Gremium, welches von den Mitgliedern des Kreistages berufen wurde und aus Migranten besteht und das „Sprachrohr“ aller im Landkreis lebenden Migranten ist.

Aller zwei Monate und nach Bedarf treffen sich die vom Kreistag berufenen Mitglieder. Sie gehen Probleme aus ihrer Sicht an und geben auch kritisch Stellungnahmen an den Kreistag. Die Mitglieder sind aus den unterschiedlichsten Gebieten des Landkreises (Nord, Süd, Mitte) und aus den unterschiedlichsten Gründen nach Deutschland gekommen. Die Anregungen oder Hinweise bzw. Lösungsansätze nehmen diese Mitglieder dann mit in ihre jeweiligen Gruppen zur Information.

Auch ist der Integrationsbeirat eine Unterstützung bei der Arbeit der Integrationsbeauftragten. Sehr viel wird über Fluchtgründe oder auch das Leben anderer Nationen und in anderen Ländern sowie anderer Glaubensrichtungen diskutiert. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur Aufklärung und zum gegenseitigen Verständnis geleistet.

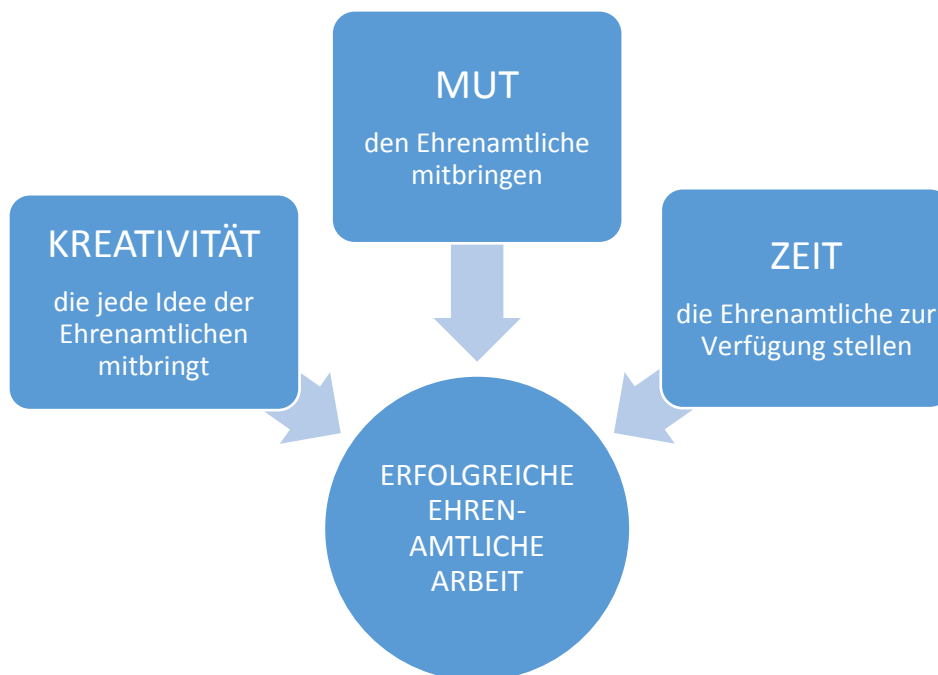
Der Integrationsbeirat ist ein Gremium, welches sich bewährt hat und dessen Arbeit zwingend fortzuführen ist.

4.6.4. Leben in der Gesellschaft

Ehrenamt

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine staatliche Aufgabe, die aber ohne die Zivilgesellschaft nicht gelingen kann. Ein interkultureller und interreligiöser Dialog ist hierbei unerlässlich. Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren lässt in der Gesellschaft lebende Menschen schnell mit Menschen mit Migrationshintergrund in Kontakt kommen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Integration funktioniert, wenn Menschen sich beteiligen, aufeinander zugehen, sich austauschen und die Stärken und Potentiale der jeweils Anderen anerkennen. Dies erfordert aber, dass die aufnehmende Gesellschaft eine Lernbereitschaft, mit der nun veränderten gesellschaftlichen Situation umzugehen, aufbaut.

Eine wichtige Rolle dabei hat das Ehrenamt. Unter Ehrenamt wird alle organisierte und nicht organisierte freiwillige, unentgeltliche Arbeit für die Gestaltung sozialer Projekte und Freizeit verstanden. Die Ehrenamtlichen haben die Möglichkeit, durch ihren Mut kreativ jegliche Idee einzubringen und die Zeit, diese Ideen zu verwirklichen.



Bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund kann Ehrenamt das Hauptamt unterstützen, aber nicht ersetzen. Um eine Zusammenarbeit zwischen Ehren- und Hauptamt zu gestalten, ist eine gute Kommunikation zwischen beiden Seiten wichtig. Das Ehrenamt unterstützt insbesondere bei Behördengängen, Arztbesuchen, Ausfüllen der Anträge und Unterlagen, Zurechtfinden in der Gemeinde oder Stadt, Einbindung in Freizeitangeboten, Durchführung von Begegnungstagen.

Diese soziale Integration ist entscheidend, wie die Menschen in der Gemeinde oder Stadt ankommen und sich zugehörig fühlen. Ehrenamt lebt die Werte, Regeln und Prinzipien des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Deutschland vor.

Hilfestellungen können Ehrenamtliche durch Schulungen erhalten, die von der Integrationsbeauftragten mit FAZIT zu erforderlichen Themen organisiert werden.

Der Bedarf der Ehrenamtsarbeit und notwendige Ehrenamtler kann von der Gemeinde oder Stadt oder den karitativen Trägern ermittelt werden. Damit die Ehrenamtsarbeit auch geleistet werden kann, bedarf es öffentlicher Räume, die genutzt werden können, damit zwischen Gruppen und Kulturen Kontakt, Austausch und Arrangements zustande kommen können.

Eine Vernetzung der Ehrenamtsgruppen regional und überregional erleichtert das strukturierte Vorgehen und die Aufgabenbewältigung enorm.

Ebenso können Kirchen, Stiftungen, Vereine, Verbände die Ehrenamtsarbeit unterstützen.

Der wichtigste Ansatz bei der Ehrenamtsarbeit – Integration von Menschen mit Migrationshintergrund – ist die Einbeziehung dieser Menschen, damit die entsprechenden Bedarfe ermittelt und auch Lösungen gefunden werden.

Das Ehrenamt in Brandenburg wird von der Staatskanzlei dahingehend unterstützt, dass eine Internetseite „Ehrenamt und Flüchtlinge“ erstellt wurde. Auf dieser Internetseite können sich Vereine und Initiativen aus Brandenburg bekannt machen, vernetzen oder auch Informationen über Asyl und Flüchtlinge sowie Ehrenamt und Versicherung einholen.

Kultur

Der Bereich selbstbestimmte Freizeit schafft spezifische Räume für Ankommen und Wohlfühlen in Deutschland. Die Verantwortung für eine kulturelle Bildung übernehmen oft die Vereine und Verbände mit ihrem Engagement.

Kulturelle Angebote haben die vielfältigsten Möglichkeiten

- Stärkung der eigenen Potentiale,
- Zugehörigkeit zu Rollen oder Gruppen,
- Zeigen der Individualität,
- Eröffnung anderer Vorstellungsräume.

Kulturelle Angebote können das Leben der Menschen mit Migrationshintergrund bereichern, indem diese Menschen in das Kulturleben einbezogen werden. Dies bedeutet, dass nicht gesonderte Angebote geschaffen werden, sondern diese Menschen in Angebote mit einbezogen werden sollen. Kontakte und Netzwerke gerade zu Theater, Museen und freischaffenden Künstlern sind sehr hilfreich.

Ein guter Ansprechpartner ist die Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg mit dem Regionalbüro Lübbenau.

Vereine

Gemeinsam Aktivitäten entsprechend der individuellen Interessenlage durchzuführen öffnet Chancen und Möglichkeiten zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Kommunikation. Lebensfreude und Gemeinsinn werden aktiviert.

Vereine der einzelnen Gemeinden und Städte sollten die Integration von Migranten als einen Gewinn betrachten. Ideen, Kompetenzen und Fähigkeiten von Migranten können genutzt und ausgebaut werden. Kontakte entstehen und bereichern die eigene Sichtweise. Sprach- und Sozialkompetenzen können gestärkt werden und dienen der Verankerung im Wohnumfeld.

Die Integration durch Sport hat einen sehr hohen Stellenwert, da durch Sport insbesondere in der Gemeinschaft Hemmnisse abgebaut werden. Gemeinsamkeiten werden erkannt. Gemeinsame Aktivitäten werden durchgeführt und dadurch die unterschiedlichen Gepflogenheiten der Herkunftsländer kennengelernt. Über die Sportvereine können viele Menschen erreicht werden.

Seit dem 1. Februar 2015 hat der Landessportbund eine pauschale Unfall- und Haftpflichtversicherung mit der Feuerversicherung Berlin-Brandenburg abgeschlossen, damit Asylbewerber und Flüchtlinge bei sportlichen Aktivitäten in einem brandenburgischen Sportverein versichert sind.

Für alle anderen Personen mit Migrationshintergrund ist der Versicherungsschutz über die Mitgliedschaft gegeben.

Die Brandenburgische Sportjugend beteiligt sich auch an den Projekten „Integration durch Sport“ und „Zusammenarbeit durch Teilhabe“. Interessierte Vereine oder Einzelpersonen sind aufgefordert, bei Interesse an diesen Programmen teilzunehmen. Menschen mit Migrationshintergrund haben die Möglichkeit, Prüfungen des deutschen Sportabzeichens anzulegen oder an Turnieren teilzunehmen.

Übungsleiter in den Stützpunktvereinen nehmen regelmäßig an der programmierten Fortbildung „FIT FÜR DIE VIELFALT – Sport interkulturell“ teil.

Bei Interesse kann man sich an den Landessportbund oder den Stützpunktverein SV Blau-Weiß Sedlitz wenden.

Kinder und Jugendliche

Kinder mit Migrationshintergrund suchen sich am liebsten Freunde aus selben ethnischen oder kulturellen Hintergründen. Dies führt dazu, dass verschiedene Gruppen kultureller und sozialer Ressourcen entstehen, deren soziale Beziehungen in diesen Gruppen eingeschränkt verbleiben. Die Kinder bleiben unter sich und grenzen sich anderen Kindern gegenüber ab.

Ein Austauschprozess durch Schaffung von verschiedenen sozialen Räumen muss in Gang gesetzt werden, damit sich in der Gesellschaft Kinder verschiedener sozialer und ethnischer Herkunft zusammenfinden können und ihr gegenseitiges kulturelles und ethnisches Kapital einbringen können. Die Jugendarbeit ist eine Beziehungsarbeit, die sich insbesondere in Jugendeinrichtungen (Jugendhaus, Jugendclubs etc.), der Sozialarbeit an den Schulen und in den entsprechenden Einrichtungen stattfindet.

Die offene Jugendarbeit lässt erhebliche Hemmschwellen abbauen, wenn neu ankommende Jugendliche mit Migrationshintergrund mit bereits hier lebenden Jugendlichen in Kontakt kommen. Die Möglichkeiten von Klein- und Großprojekten bieten die Chance, die unterschiedlichsten Themen (Werte, Frauenrolle, Demokratie, Menschenrechte, Gewalt, Diskriminierung) gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichster Betrachtungsweise zu bearbeiten und dadurch Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu erkennen.

Die Interkulturelle Jugendarbeit ist in pädagogischen Konzepten festzuschreiben, damit eine Umsetzung erfolgsversprechend initiiert werden kann. Jugendarbeit kann durch Ehrenamtliche unterstützt werden.

Unbegleitete Minderjährige

Junge Menschen unter 18 Jahren, die ohne Eltern oder anderen sorge- oder erziehungsberechtigte Begleitung nach Deutschland bzw. Brandenburg einreisen, gelten als unbegleitete minderjährige Ausländer.

Nach der Novellierung des Bundes- und Landesrechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz), erfolgt eine strukturierte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung dieser Kinder und Jugendlichen. Zuständig ist das Jugendamt.

Im Rahmen des s.g. Clearingverfahrens hat das Jugendamt folgende Aufgaben

- Inobhutnahme,
- medizinische Betreuung,
- Bestellung eines Vormundes beim Familiengericht,
- Hilfeplanung bei Nachfolgehilfen,
- Unterbringung in Jugendhilfemaßnahmen,
- Betreuung bis mindestens zum 18. Lebensjahr,
- Koordination von Angeboten,
- Durchsetzung der Schulpflicht

für diese Jugendlichen durchzuführen.

Unbegleitete minderjährige Jugendliche kommen ohne Erziehungsberechtigte nach Deutschland. Die Vermittlung sozialer Regeln in Deutschland ist bei diesen Jugendlichen ein wichtiges Thema, da sie ohne Bezugsperson kaum zu festen Strukturen finden. Hier könnten Projekte mit s.g. Gasteltern (in Anlehnung Pflegeeltern) ins Leben gerufen werden. Gasteltern, die sich bereit erklären, die Jugendlichen zu begleiten, ihnen in kulturspezifischen Fragen Auskunft und Anleitung in einer klaren Ansprache geben.

Senioren

Senioren mit ihren vielfältigen Lebenserfahrungen sind eine sehr große Bereicherung der Gesellschaft. Sie können auf eine breite Basis von Erfahrungen, Kenntnissen und Fähigkeiten zurückgreifen. Der Kreistag hat 2011 Leitlinien zur Seniorenpolitik des Landkreises Oberspreewald-Lausitz verabschiedet. In der Leitlinie 3 ist auch die Einbindung der Senioren in die Migrationsarbeit enthalten.

Der Kreissenioresenrat und die Seniorenbeiräte in den Städten und Gemeinden sind älteren Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber offen. Kontakte zwischen den Seniorenbeiräten und den älteren Menschen mit Migrationshintergrund könnten in den Seniorenbegegnungsstätten in den Kommunen geknüpft werden. Hier können auch bestimmte Ansprechpartner und Kontaktadressen mit den Informationsmappen übergeben werden.

Wünschen die Senioren Informationen um ihre interkulturelle Kompetenz zu stärken, kann dies durch die Integrationsbeauftragte organisiert werden.

4.6.5. Migrantenorganisationen

Zur Orientierung von Menschen mit Migrationshintergrund in das Gemeinschaftsleben sind die Migrantenorganisationen oftmals die ersten Anlaufstellen für die neu Ankommenden, da hier die Sprache verstanden wird bzw. bereits Bekannte oder Verwandte eine gute Unterstützung erlebt haben. Diese Organisationen verfügen aber oft über eingeschränkte personelle oder sächliche Mittel, so dass die entsprechende Beantwortung von Fragen oder Themen über bestimmte Bereiche nur bedingt möglich sind.

Ein eigener Verein „Unsere Welt, Eine Welt e.V.“ besteht in Senftenberg. Durch Unsicherheiten im Umgang mit Behörden werden jedoch viele Fördermöglichkeiten nicht in Anspruch genommen. Hier sind immer wieder intensive Beratungsgespräche notwendig.

Treffpunkte für Migranten im Landkreis Oberspreewald-Lausitz gibt es in Senftenberg, Lauchhammer, Lübbenau, Großräschen, Vetschau. Gern würden die Migranten mehr Treffpunkte initiieren, aber oft mangelt es hier an der Bereitstellung von Räumlichkeiten und den Kontakten zur Bevölkerung.

Hier gilt es eine Unterstützung zu leisten und diese Migrantorganisationen mehr in die Gesellschaft und das Leben in der Gesellschaft, in die Netzwerke einzubinden. Möglich kann dies werden, indem diese Organisationen als s.g. Multiplikatoren geschult und eingesetzt werden.

4.6.6. Religionen

Religionen und Religionsgemeinschaften sind wichtige Bestandteile der Kommune und des Gemeinwesens.

Zuwanderer, die in ihrem Herkunftsland eine religiöse Bindung hatten, die stark mit Werten und Traditionen verbunden sind und auch im Alltag eine große Bedeutung haben, bieten Religionsgemeinschaften in der Gemeinde Halt und eine neue Heimat, in die man schrittweise hineinwachsen kann. Auch kann die Religion eine Orientierung in der neuen Heimat sein und zu einer psychischen, sozialen und seelischen Stabilisierung führen.

Eine interkulturelle Öffnung aller Religionen ist folglich für neu Ankommende eine große Unterstützung.

Ein Respekt ohne Vorbehalte vor jeder Religion ist Voraussetzung, damit auch weitere Religionen sich in den Kommunen etablieren können.

4.6.7. Empfehlung

Damit auch Menschen mit Migrationshintergrund sich in die Gesellschaft einbringen können, die über kein Fahrzeug verfügen, ist eine breitere Abdeckung durch den ÖPNV notwendig.

In den Kommunen sollten Stellen zur Koordination kommunaler Netzwerke geschaffen werden oder Ansprechpartner benannt werden. Die Aufklärung über die deutsche Gesellschaft und das Leben in Deutschland ist zwingend erforderlich, da die Menschen meist aus anderen Gesellschaftsformen kommen.

Als soziale Stadt sind Begegnungsorte – Begegnungsräume zu schaffen (sozialraumbezogene Konfliktvermeidung). Menschen mit Migrationshintergrund sind als gute Mittler in kommunale Aufgaben einzubeziehen. Wirkliche Bedarfe sind zu hinterfragen und entsprechende flexible Angebote zu organisieren. Dabei ist die stärkere Öffnung bestehender Angebote in den Fokus zu setzen, damit nicht gesonderte Angebote geschaffen werden. Kultur und Glaube ist dabei zu unterscheiden.

Es sind Fortbildungen und Schulungen für die Ehrenamtlichen zu organisieren, damit diese die Möglichkeit haben, sich die für ihre Arbeit notwendigen Kenntnisse anzueignen. Eine fachliche Begleitung der Ehrenamtlichen und der Austausch der Gruppen sind voranzubringen. Eine aktive Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt lässt eine Akzeptanz, Ergänzung und Trennung beider Ämter erkennen. Bestehende Freizeit- und Austauschangebote sind für Menschen mit Migrationshintergrund bekannt zu geben. Eine bessere Werbung und Schnupperkurse machen neugierig und erhöhen bei Teilnahme die interkulturelle Kompetenz bei den Menschen mit Migrationshintergrund.

Initiativen und Vereine sind bei Antragstellungen von Fördergeldern von den jeweiligen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden zu unterstützen.

4.7. Diskriminierung – Rassismus

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz möchte ein Ort der Toleranz und Akzeptanz sein. Als dieser wird er sich mit all seinen Möglichkeiten gegen Diskriminierung und Rassismus einsetzen. Alle Bürger, die im Landkreis wohnen oder diesen besuchen, sollen sich willkommen fühlen und sich ohne Angst im Landkreis bewegen können. Deshalb setzt der Landkreis alles daran, gegen jede Form von Diskriminierung und Rassismus vorzugehen und durch Förderung und Prävention daran mitzuwirken, dass Menschen gestärkt werden, Vorkommnisse sensibel wahrzunehmen und dagegen tätig zu werden.

Was ist Diskriminierung?

Diskriminierung ist die Herabsetzung, Beleidigung, Ausgrenzung von Personen, Personengruppen, Institutionen, Strukturen. Dabei handelt es insbesondere um die Schlechterstellung dieser Personen, Personengruppen, Institutionen, Strukturen. Faktoren, wie die Position in Unternehmen, die Familiengeschichte, Sympathie, Antipathie, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Mann, Frau, Tätigkeit, Beruf, Körperstatur, Aussehen können zu Diskriminierungen führen. Diskriminierung kann in Beruf, Behörden, Ämtern, Gesundheitsdiensten, Krankenhäuser, Banken, Kitas, Schulen, Wohnungsgesellschaften, Wohnumfeldern, Vereinen, Freizeiteinrichtungen – überall vorkommen.

Was ist Rassismus?

Rassismus ist eine spezielle Art der Diskriminierung. Rassismus beruht auf der Behauptung, dass Menschen in voneinander abgrenzbare Rassen unterteilt sind, die durch verschiedene Charaktereigenschaften, Fähigkeiten und Wertigkeiten gekennzeichnet sind. Rassismus erzeugt eine Unterscheidung von „WIR“ und „DIE ANDEREN“ und schafft eine scheinbare Distanz. Rassismus begegnet uns überall. Durch rassistische Aussagen wird versucht, den eigenen Stellenwert zu erhöhen und andere abzuwerten. Sind es Beschimpfungen beim Fußballspielen, fremdenfeindliche Diskussionen am Arbeitsplatz, im und nach dem Elternabend oder beim Einkaufen, so gilt es diesen Diskussionen entgegen zu treten.

Was ist Radikalisierung?

Charakteristisch für eine Radikalisierung ist häufig eine Gefühlslage, in der auf der einen Seite erlittene Demütigung und Verzweiflung, auf der anderen Seite aber der Wille, dem Feind eine noch tiefere Demütigung zuzufügen, und die Überzeugung dies verwirklichen zu können. Der Feind soll eine noch tiefere Demütigung erfahren. Ist zu bemerken, dass sich Personen stark persönlich verändern und sich ständig in Wiederholungen von Gruppierungen übt, sollte eine Beratungsstelle als Fachstelle hinzugezogen werden.

Was tun?

Haben sie den Mut, selbst eine andere Meinung zu sagen, sich mit Gegenargumenten einzubringen, um Andere zum Nachdenken anzuregen.

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz, als Landkreis der Toleranz, ist bestrebt rassistischen Äußerungen, rassistischem Gedankengut und Taten offen entgegenzutreten.

Beispiele

Eine Möglichkeit, als Schule sich mit Diskriminierung und Rassismus zu beschäftigen und alle SchülerInnen und LehrerInnen einzubeziehen ist das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ – von Jugendlichen für Jugendliche. Jugendliche wollten auf diese Weise aktiv gegen Diskriminierung und Rassismus eintreten. Mit dem Projekt setzen sich Schüler für ein soziales, solidarisches und friedliches Miteinander und für eine Gesellschaft ohne Rassismus und Diskriminierung von anderen ein. Um den Titel zu erwerben, müssen mindestens 70% aller Schulzugehörigen (Schüler, Lehrkräfte und Schulbedienstete) sich durch ihre Unterschrift zu den Grundsätzen von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ bekennen. Jeder, der unterschreibt, verpflichtet sich, sich langfristig mit Aktionen und Projekten an der Schule gegen Gewalt, Diskriminierung und Rassismus zu engagieren. Die Aktivitäten reichen von Konzerten bis zu interkulturellen Projekttagen, lokal historischen Studien oder Sportfesten mit Asylbewerbern. Als hilfreicher Ansprechpartner steht die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA), Friedensplatz 6, 03051 Cottbus OT Gallinchen zur Verfügung

Eine weitere Möglichkeit ist, sich sehr individuell und vertraulich beraten zu lassen zum Umgang mit demokratiefeindlichen Tendenzen und Vorkommnissen, egal ob in ihrer Einrichtung, in der Kommune oder im Amt.

Das Mobile Beratungsteam im Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung ist dafür ein Ansprechpartner und wirkt in Kommunen und Regionen Brandenburgs durch Beratung, Moderation und Information bei der Stärkung und Entwicklung einer umfassend demokratisch verfassten Gesellschaft mit; berät alle gesellschaftlichen Initiativen und Einzelpersonen – vom besorgten Elternteil bis zum haupt- oder ehrenamtlichen Bürgermeister, vom kreisweiten Netzwerk für Toleranz bis zur örtlichen freiwilligen Feuerwehr, vom Unternehmen bis zum Landrat; hat als Ziel die gemeinsame Entwicklung und Sicherung demokratischer Grundwerte, die Stärkung der Verantwortung jedes Einzelnen vor Ort und die Abwehr und Verhinderung von rechtsextremen und rassistischen Entwicklungen und Übergriffen.

Als Ansprechpartner für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz fungiert das Mobile Beratungsteam Cottbus, Friedensplatz 6, 03051 Cottbus OT Gallinchen.

Die Netzwerkstelle „Jugendarbeit und Demokratie“ ist Ansprechpartner und Koordinierungsstelle aller Akteure, Partner und Aktivitäten, die sich für ein lebendiges Gemeinwesen und eine aktive Zivilgesellschaft im Landkreis Oberspreewald-Lausitz stark machen.

Gegenstand der Arbeit ist die Auseinandersetzung mit und „Bekämpfung“ jeglicher Formen von demokratiegefährdenden Phänomenen und Rechtsextremismus/-radikalismus sowie eine aktive Flüchtlingsarbeit. Ein wichtiger Aspekt der Arbeit liegt in der Aufgabe, die vorhandene Vielzahl von Akteuren aus Kommunalpolitik, Jugendarbeit, Bildungseinrichtungen sowie weiteren Initiativen und Interessenverbänden in einem aktiven Netzwerk zu bündeln. Neben der Netzwerkarbeit spielt die Planung und Durchführung von aktiven Projekten zur politischen Mitbestimmung Jugendlicher in den Kommunen eine

wichtige Rolle. Hauptziel des Tätigkeitsspektrums der Netzwerkstelle ist die Stärkung demokratischer Kultur im Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

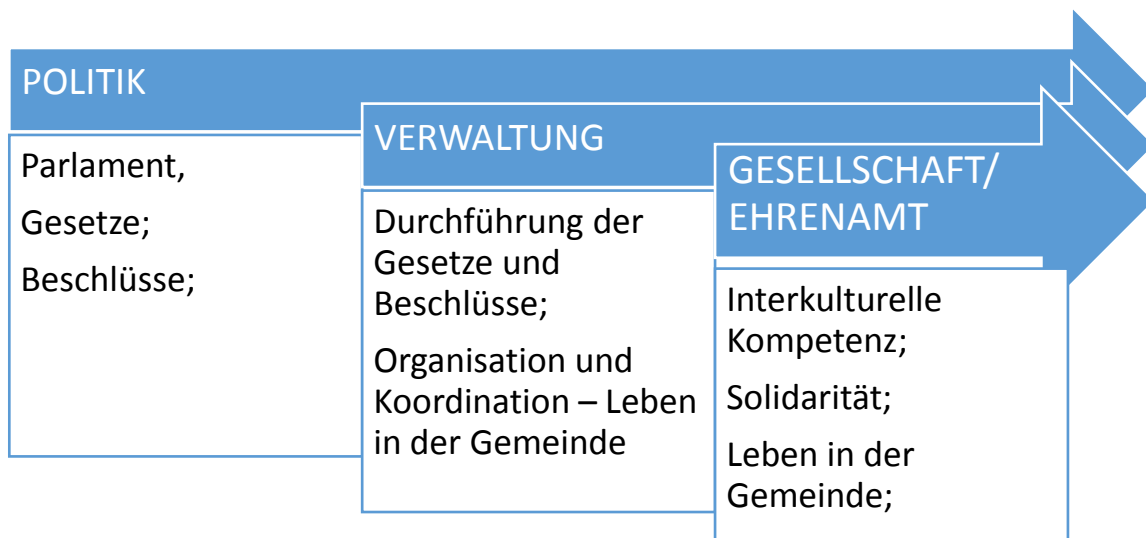
Seit August 2008 existiert unter dem Dach des Kultur- und Freizeitzentrums „Pegasus“ die Netzwerkstelle „Jugendarbeit und demokratische Kultur“ des Landkreises Oberspreewald-Lausitz unter der Trägerschaft der Stiftung SPI.

Bündnisse sind gute Zusammenschlüsse von Menschen, die das Bundesprogramm „Demokratie leben“ umsetzen können.

5. Umsetzung

Der Aufgabenbereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund erstreckt sich auf alle staatlichen Ebenen – Bund, Länder, Landkreise, Kommunen – und die Zivilgesellschaft.

Erfolgreich kann Integrationsarbeit gelingen, wenn die Aufgabe als eine gesamtgesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe verstanden und gelebt wird. Dies setzt die Zusammenarbeit von Politik, zahlreicher Verwaltungs- und Unterstützerorganisationen sowie der Zivilgesellschaft mit dem Ehrenamt der unterschiedlichsten Ebenen voraus.



Quelle – Kathrin Tupaj – Integrationsbeauftragte Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Ein Austausch der verschiedenen Ebenen ist in Zukunft unerlässlich, damit alle Integrationsmaßnahmen nachhaltig wirksam werden.

Zuwanderungs- und Integrationspolitik auf lokaler Ebene muss mit demografischen und strukturpolitischen Konzepten verbunden sein, um Aussicht auf Erfolg zu haben.

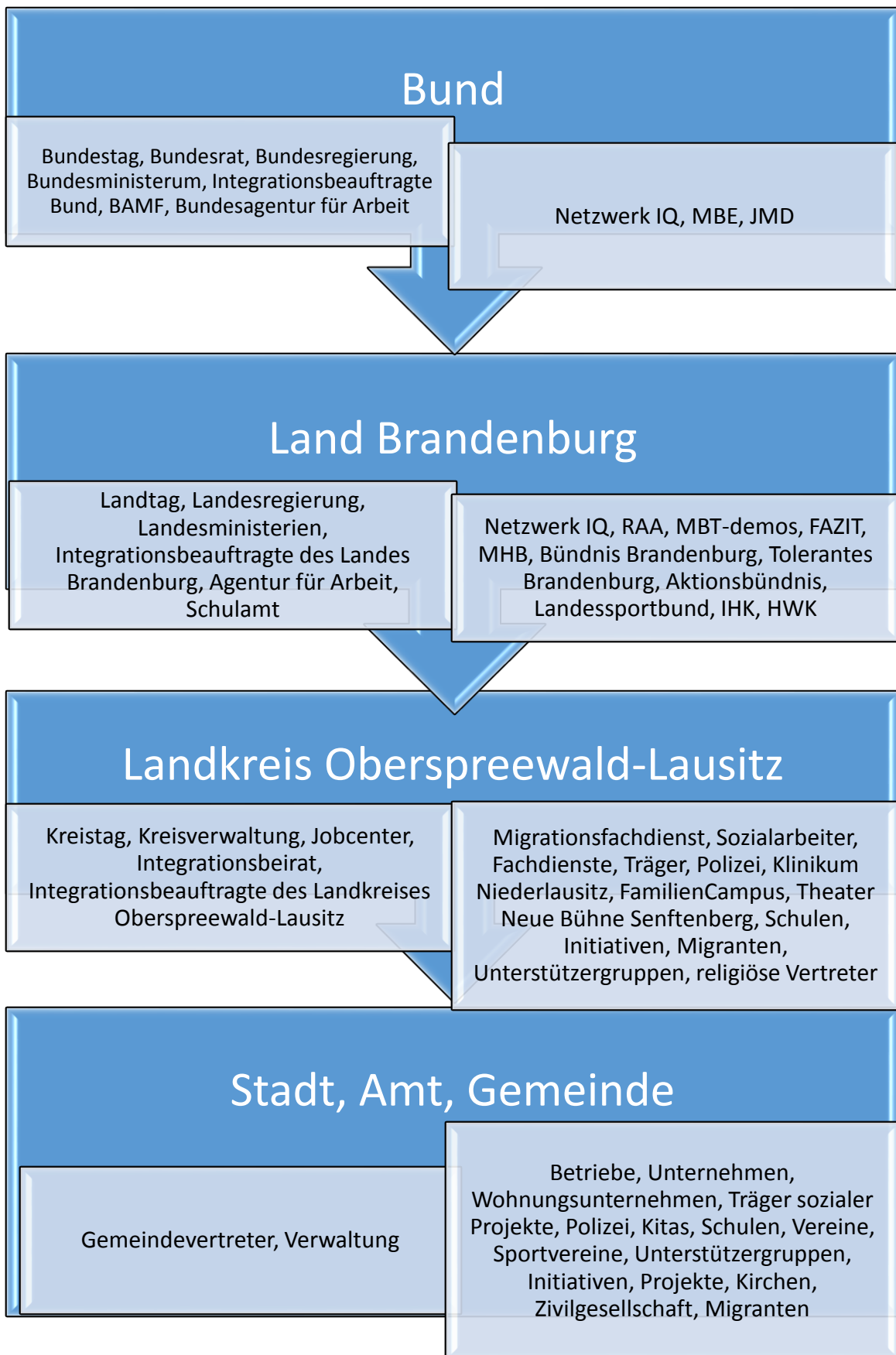
Die Vernetzung aller am Integrationsprozess Beteiligter soll Integration als Querschnitts- und Steuerungsaufgabe in der Verwaltung verankern, ein Verständnis von Integration als kooperative Aufgabe in den Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden fördern, den Zugang zu Informationen, Förderprogrammen und politischen Entscheidungen erleichtern, die Qualität von Angeboten und Maßnahmen verbessern, zu einem effektiveren und nachhaltigeren Einsatz von Ressourcen beitragen sowie Brücken zwischen Aufnahmegesellschaft und Menschen mit Migrationshintergrund schlagen.

Netzwerke sind flexibel zu gestalten und kontinuierlich an verändernde Bedarfe anzupassen.

Durch eine systematische Vernetzung zentraler Handlungsfelder, wie Bildung, Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung, bürgerschaftliches Engagement und Integration, sowie durch eine Vernetzung der kommunalen Akteure, wie Politik, Verwaltung, Unternehmen und Zivilgesellschaft, kann der demografische Wandel aktiv und erfolgreich in Kommunen gestaltet werden. Dafür ist der Rahmen für die Netzwerkarbeit zu schaffen.

Netzwerke arbeiten auf verschiedenen Handlungsebenen – Stadtteil, Stadt, Landkreis, Land, Bund – verwaltungsinterne Ebene und verwaltungsexterne Ebene – und zu verschiedenen Themengebieten (Kinder-, Jugend-, Bildung-, Ausbildung-, Beruf-, Gesellschaftsebene). Hier gilt es, die unterschiedlichen Interessen (Haupt- und Ehrenamt) bedarfs- und dienstleistungsorientiert zusammenzubringen. Dabei ist das Bewusstsein für die spezifische Stärke der Flexibilität eines Netzwerkes zu stabilisieren.

Eine kontinuierliche und strukturierte Arbeit in Netzwerken lassen eine Transparenz, die Einbeziehung aller am Integrationsprozess Beteiligten zu.



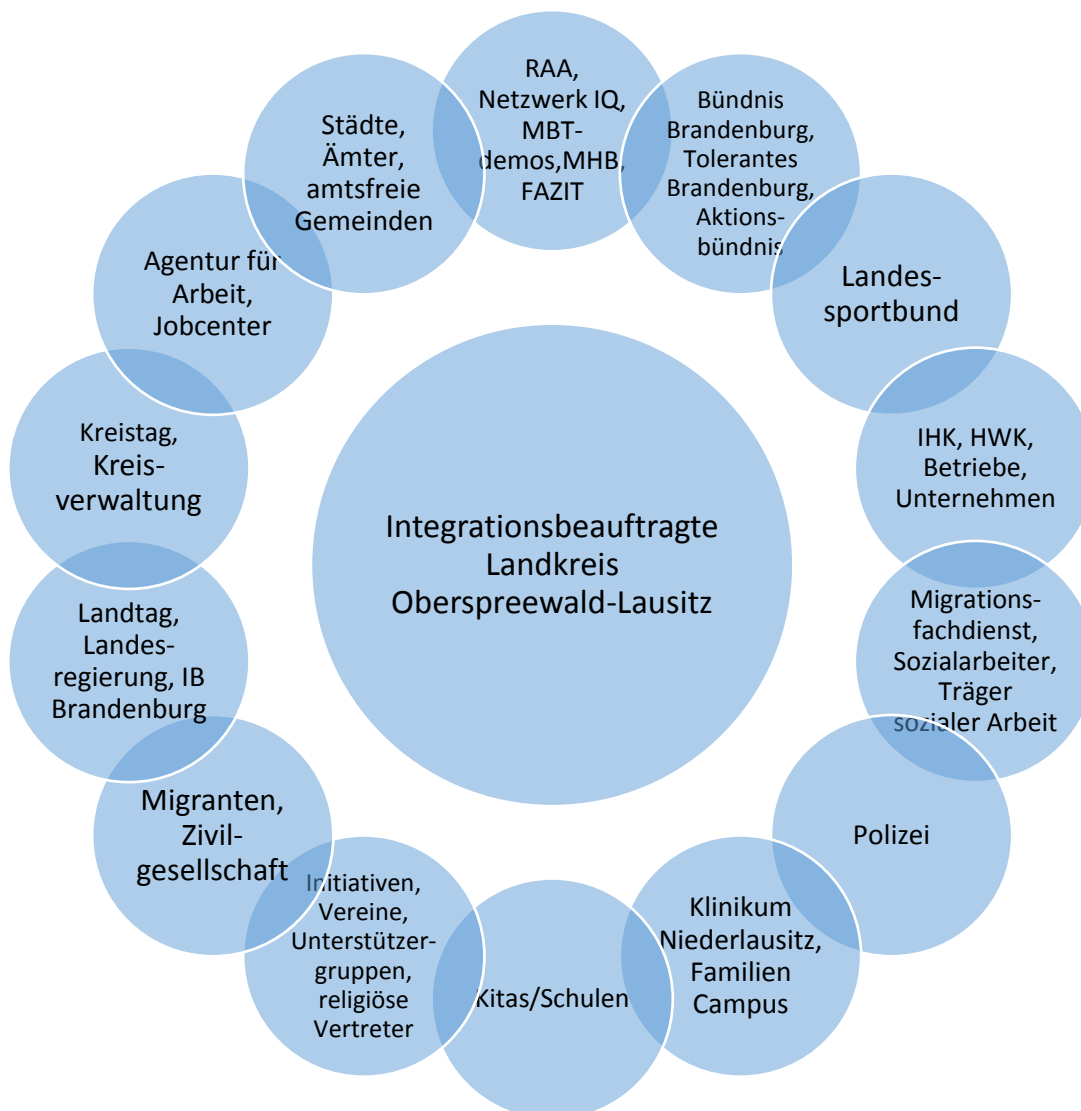
Quelle – Kathrin Tupaj – Integrationsbeauftragte Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Integrationsbeauftragte des Landkreises Oberspreewald-Lausitz

Integrationsarbeit ist eine ämter- und institutsübergreifende Aufgabe, die nur durch die Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligter erfolgreich wird.

In einem Hilfesystem, welches durch unterschiedliche Zuständigkeiten geprägt ist, sind Informationen, Beratungen, Begleitungen und Aufklärungen Voraussetzung, damit eine Orientierung möglich ist.

Die Kreisverwaltung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz übernimmt hierbei eine steuernde und vermittelnde Funktion, Behörden und öffentliche Einrichtungen zu koordinieren und dabei auch nichtstaatliche und zivilgesellschaftliche Akteure in die Vernetzung horizontal und vertikal einzubeziehen. Relevante Verwaltungsbehörden, Fachbereiche und Zivilgesellschaft sind fest zu vernetzen. Integrationspolitische Aktivitäten werden sinnvoll mit bestehenden landespolitischen Maßnahmen verknüpft.



Die Integrationsbeauftragte des Landkreises Oberspreewald-Lausitz ist eine Ansprechpartnerin für alle Belange der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

Sie übt eine Querschnittsaufgabe aus, die mehrere Fachbereiche des Landkreises, der Vereine und Verbände sowie Organisationen frequenziert.

Insbesondere obliegen ihr dabei folgende Aufgaben:

Beratung aller EinwohnerInnen, Vereine, Verbände und Organisationen des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zur Verbesserung der gesellschaftlichen Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund;

Maßnahmen zum Abbau von Vorurteilen;

Beratung für Personen mit Migrationshintergrund, ZuwandererInnen, SpätaussiedlerInnen, Ausländern;

Verzahnung und Koordinierung von Angeboten und Anbietern unter Nutzung vorhandener Potentiale der einzelnen Ämter, Beratungs- und Betreuungsstellen sowie Bildungsträger und Arbeitgeber regional und überregional (Arbeit des Netzwerkes zur Integration von Migranten im Landkreis Oberspreewald-Lausitz);

Schaffung von möglichen Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Lebensbereichen;

Förderung der interkulturellen Kompetenz von Behörden, Institutionen, Vereinen, Verbänden und Bürgern als Hauptaufgabe unter Einbeziehung der Personen mit Migrationshintergrund.

Integrationsmanagement in den Kommunen

Die Integration von Migranten findet in den Kommunen statt.

Hierzu ist es erforderlich, dass alle Akteure eng zusammenarbeiten. Eine sehr hilfreiche Unterstützung ist ein Integrationsmanagement in der Kommune.

Durch ein Integrationsmanagement können erforderliche Förderlücken erkannt werden und Parallelstrukturen nicht erst entstehen.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und vorhandenen Ressourcen können vorhandene Angebote genutzt bzw. Angebote geschaffen werden. Integrationsmanagement sollte

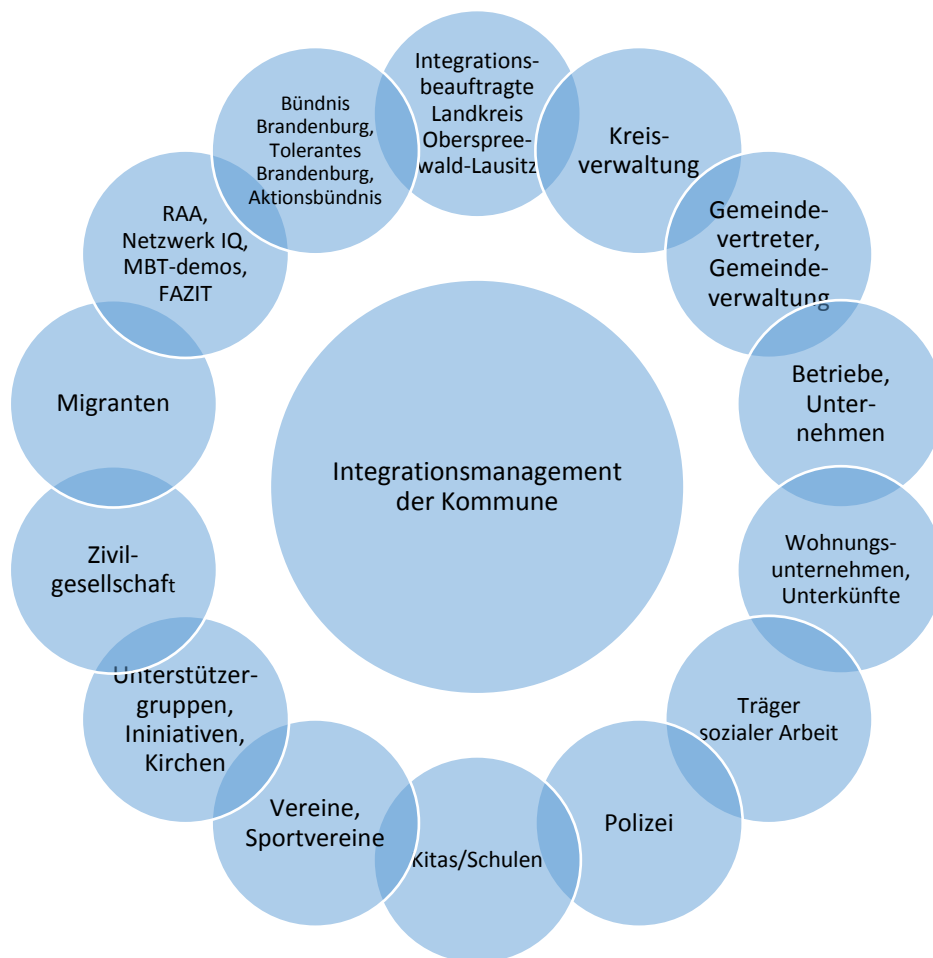
einen Überblick über die in der Kommune vorhandenen Angebote erstellen;

ermitteln, welche Angebote auch Migranten als Zielgruppe einbeziehen müssen;

die Notwendigkeit erforderlicher neuer zielgruppenspezifischer Angebote forcieren;

die Akteure vor Ort (Behörde, Beratungsstellen, Schulen, Kitas, Träger von Bildungs- und Jugendarbeit, Unternehmen, Einwohner) vernetzen;

Kommunikationsstrukturen in der Kommune auf- bzw. ausbauen.



Quelle – Kathrin Tupaj – Integrationsbeauftragte Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Netzwerke

Gut funktionierende Netzwerke wirken für Menschen mit Migrationshintergrund positiv. Die Eingliederung in die Gesellschaft vor Ort wird durch sprachliche Hilfestellungen bei der Arbeits- und Wohnungssuche erleichtert. Dies beeinflusst auch die individuelle Ebene der Neigung zur evtl. Weiterwanderung erheblich. Die Ansiedlung und das Mitgestalten vor Ort ist der Erfolg der Integrationsarbeit.

In der Zukunft braucht es eine Stabilisierung und Stärkung der Netzwerkstrukturen in den Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden.

Ein Austausch der Behörden, die im Rahmen der Pflichtaufgaben die wichtigsten Entscheidungskompetenzen haben, wie Ausländerbehörden, Ordnungs- und Sozialämtern sowie der Integrationsbeauftragten sollte deutlich häufiger stattfinden.

Die Kommunikation ist transparent zu gestalten und in die Prozesse der Entscheidungsfindung sind Haupt- und Ehrenamt sowie die Menschen mit Migrationshintergrund unbedingt mit einzubeziehen.

Ressortübergreifende Austauschgremien sind weiter aus- und aufzubauen, die eine ganzheitliche Sicht auf die gesamte Kommunalpolitik haben.

Regelmäßige Informationen, Abstimmungen, Organisationen, Zusammenkünfte vermeiden Missverständnisse und Konflikte.

Die Menschen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz wachsen dann zusammen und entwickeln einen Zusammenhalt und WIR-Gefühl zur Gestaltung eines friedlichen Miteinanders.

6. Ausblick

Die vorliegende Konzeption zeigt örtliche, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen und Möglichkeiten sowie Handlungsbedarfe auf und gibt Empfehlungen sowie Hinweise, damit im Landkreis Oberspreewald-Lausitz die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als gesamtgesellschaftliche Aufgabe von jedem Einzelnen verstanden und gelebt werden kann.

Nach zwei Jahren sollte nach Möglichkeit ein Zwischenbericht den Abgeordneten des Kreistages als Information gegeben werden.

Große Handlungsbedarfe bestehen

- in der Förderung der Anerkennungskultur und Akzeptanz kultureller und religiöser Vielfalt – insbesondere in Institutionen, Behörden, Einrichtungen, bei Trägern und bei Menschen mit Migrationshintergrund;
- in der Verbesserung der Verständigung und Strategieerarbeitung sowie deren Umsetzung in allen Bereichen;
- im Ausbau der Zusammenarbeit in Form von Netzwerken in den Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden (Zusammenarbeit aller Akteure).

Den Kreistagsabgeordneten können nach Bedarf Informationen in den einzelnen Fachausschüssen gegeben werden.

Bei Bedarf sollte die Konzeption zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Oberspreewald-Lausitz überarbeitet werden.

Nachwort

Die Erarbeitung dieser Konzeption erfolgte in Anlehnung einer Situationsbeschreibung und in Kombination der Anlehnung einer Zukunftswerkstatt. Die Vorbereitung und Durchführung der Diskussionen erfolgte in einer s.g. Vorbereitungsgruppe, die aus folgenden Vertretern bestand

RAA – Viola Weinert,
Stadt Lübbenau/Spreewald – Elisabeth Jente,
Stadt Großräschen – Kati Kiesel,
Netzwerkstelle Demokratie – Claudia Kontschak,
Jugendmigrationsdienst Diakonie Lübben gGmbH – Birgit Kaselow,
Fachberatungsdienst – Marcus Fietz,
Integrationsbeauftragte – Kathrin Tupaj.

Zu den Diskussionsrunden wurden folgende Akteure eingeladen

Vertreter der Bildung	Schulen, Kitas, Schulumt, Jugendamt, Bildungsträger, BAMF-Koordinatoren, Landessportbund, Kreissportbund, Plattform kulturelle Bildung, Musikschule Fröhlich;
Vertreter der Verwaltungen	Mitarbeiter, die mit der Thematik beschäftigt sind aus Kreis-, Amts-, Stadt-, Gemeindeverwaltungen, Polizei, Jobcenter, Agentur für Arbeit;
Unterstützer aus überregionalen Strukturen	RAA, MBT, MHB, FAZIT, Tolerantes Brandenburg, Bündnis für Brandenburg, Wohlfahrtsverbände, Diakonie, AWO, Caritas, ASB, DRK, Opferperspektive;
Sozialarbeiter	Migrationsfachdienste, Beratungsstellen, Jugendmigrationsdienst, Clearingstellen, Frauenhaus, Pro Familia, Jugendeinrichtungen, Schwangerenberatungen;
Vertreter der Unterbringung	Träger der Unterkünfte, Wohnungsgesellschaften;
Vertreter der Migranten	Migrantenorganisationen – Lübbenau, Integrationsbeirat, Migrantenvereine – Unsere Welt, Einzelpersonen, Initiativen, Vereine, Kirchen, MGH, Buntes Dach;
Vertreter der Wirtschaft	IHK, HWK, Wirtschaftsförderung, Unternehmen, Klinikum Niederlausitz, FamilienCampus GmbH, Jobcenter, Agentur für Arbeit, WEQUA GmbH;
Vertreter der Politik	Landtagsabgeordnete, Fraktionsvorsitzende des Kreistages, Kreistagsvorsitzende, BT-Abgeordnete;

An den Diskussionsrunden – Konzeption zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Oberspreewald-Lausitz – haben sich aus folgenden Bereichen Teilnehmer mit eingebracht

Bildung	Stadt Großräschen, Stadt Lübbenau, Integrationsbeauftragter Landessportbund SV Sedlitz, Bildungsbüro LK OSL, Staatliches Schulamt, BAMF-Koordinatorin, FAW Senftenberg, FAW Cottbus, Jugendamt, WEQUA GmbH, Plattform kulturelle Bildung, RAA, Stiftung SPI, Integrationsbeauftragte;
Bereich Verwaltungsmitarbeiter	Polizeidienststelle OSL, Stadt Senftenberg, Jobcenter Senftenberg, Jobcenter Lübbenau, Agentur für Arbeit Senftenberg, Stadt Calau, Landkreis OSL Büro Landrat, Stadt Großräschen, Stiftung SPI, RAA, Integrationsbeauftragte;
Unterstützer aus überregionalen Strukturen	RAA, MBT, Stadt Senftenberg, Stiftung SPI, DRK Lausitz e.V., Integrationsbeauftragte;
Sozialarbeiter	GU Kittlitz-AWO, ASB OV Lübbenau/Vetschau, Jobcenter OSL Chancengleichheit, Würfel e.V., Stiftung SPI, Diakonisches Werk Elbe-Elster e.V., DRK Lausitz e.V., Diakonisches Werk Lübben gGmbH, RAA, Integrationsbeauftragte;
Unterbringung	GU Kittlitz-AWO, GU Sedlitz-European Homecare, WEQUA GmbH, Wohnungsbaugesellschaft Calau, Kommunale Wohnungsbaugesellschaft Senftenberg, Wohnungsbaugesellschaft Vetschau, WIS Lübbenau, RAA, Integrationsbeauftragte, Diakonisches Werk Lübben gGmbH;
Migranten	21 Migranten, Integrationsbeirat, Refugees Welcome Senftenberg, Migrantenverein – Unsere Welt, Eine Welt e.V., Stadt Senftenberg, MGH Lauchhammer, Abgeordnete Senftenberg, Initiative Schipkau, Diakonisches Werk Lübben gGmbH, RAA, Integrationsbeauftragte;
Wirtschaft	IHK Cottbus, HWK Cottbus, WEQUA GmbH, Gründungszentrum Zukunft Lausitz, Jobcenter Chancengleichheit, Agentur für Arbeit, ASB OV Lübbenau/Vetschau, RAA, Integrationsbeauftragte;

Politik

Landtagsabgeordnete Die Linke,
Fraktionen des Kreistages der SPD und Die Linke,
RAA, Integrationsbeauftragte.

Insgesamt haben 102 Personen aus den unterschiedlichsten Bereichen in 8 Diskussionsrunden über die Integration im Landkreis Oberspreewald-Lausitz diskutiert und sich kritisch ausgetauscht.

In allen Diskussionsrunden wurde in Kleingruppen durch ein eigenständiges Hinterfragen

Wie leben wir miteinander?

Wie wollen wir miteinander leben? – Nebeneinander? –

Wie kann es gelingen, näher zusammen zu rücken? –

– Miteinander und Füreinander? –

unter Beachtung der Handlungsbedarfe

Leitbilder,

Akzeptanz,

Unterstützung,

Bildung,

Arbeit,

Gesellschaftliches Leben,

Diskriminierung – Rassismus

mit den Teilnehmern diskutiert, wobei die Mitglieder aus der Vorbereitungsgruppe als Unterstützer in den Diskussionsgruppen fungierten.

Die Teilnehmer haben sich zum Ist-Stand, zu Bedarfen und Empfehlungen sowie Ideen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Landkreis Oberspreewald-Lausitz ausgetauscht.

Bei diesem Austausch wurde in den unterschiedlichsten Gruppen immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass die interkulturelle Kompetenz bei jedem Einzelnen gefördert, ein gegenseitiges Verständnis und friedliches Miteinander ohne Vorbehalte und Diskriminierung gemeinsam im Landkreis Oberspreewald-Lausitz erreicht werden muss.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus den Diskussionen wurden bei der Erstellung dieser Konzeption als Leitfaden mit einbezogen.

Der Leitfaden ist für Integrationsnetzwerke unter Einbeziehung von Verwaltungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Beratungsdiensten, Bildungsträgern, Wirtschaft und Gesellschaft ein wichtiger Schritt der Umsetzungsstrategien, die die Interkulturelle Öffnung zu einer Akzeptanz in der Gesellschaft führt. Der Leitfaden dient dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz, damit dieser weiterhin ein Ort der Toleranz und Akzeptanz ist und bleibt.

Allen, die sich aktiv inhaltlich und organisatorisch an der Erstellung dieser Konzeption beteiligt haben, gilt ein besonderer Dank.

Begriffsbestimmung

Zum Thema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wird auf das umfangreiche Begriffsverzeichnis vom Mediendienst Integration

<https://mediendienst->

[integration.de/fileadmin/Dateien/Informationspapier_Begriffe_Asyldebatte.pdf](https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Informationspapier_Begriffe_Asyldebatte.pdf)

verwiesen.

Abkürzungserläuterung

ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BFS-G-Plus	Berufsfachschul-Grundbildung-Plus
BMFSJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BTU	Brandenburgische Technische Universität
BFD	Bundesfreiwilligendienst
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
FAZIT	Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration, Toleranz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GU	Gemeinschaftsunterkunft
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie und Handelskammer
JMD	Jugendmigrationsdienst
Kita	Kindertagesstätte
LER	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde
LISUM	Landesinstitut für Schule und Medien
LK OSL	Landkreis Oberspreewald-Lausitz
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
MBT	Mobiles Beratungsteam
MGH	Mehrgenerationenhaus
MHB	Mobile Heimberatung
Netzwerk IQ	Netzwerk Integration durch Qualifizierung
RAA	Regionalstelle für Bildung, Integration und Demokratie
s.g.	so genannt
SPI	Sozialpädagogisches Institut
SV	Sportverein
TIS	Teilnehmer-Informationen-System
US	United States
WEQUA	Wirtschaftsentwicklungs- und Qualifizierungsgesellschaft
WIS	Wohnungsbaugesellschaft im Spreewald
VZE	Vollzeiteinheit
z.B.	zum Beispiel

Quellen

Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen – Strategische Leitlinien und Best Practices
Deutscher Landkreistag – November 2016

Flüchtlinge vor Ort in die Gesellschaft integrieren – Anforderungen für Kommunen
und Lösungsansätze
Deutscher Städtetag – September 2016

Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur in strukturschwachen ländlichen Regionen – Handbuch
für Kommunen
Schader Stiftung – Oktober 2014

Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung – Einblicke V
Ein Werkstattbuch –
Dirk Wilking, Michael Kohlstruck – Februar 2016

Integrationsprozesse von Kindern in multikulturellen Gesellschaften
Forschung Pädagogik
Karin Elinor Sauer - 2007

Migrantinnen und Migranten in unserer Kommune
Angebote – Zuständigkeiten – Empfehlungen
Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländer- und Integrationsbeauftragten im Land Brandenburg - 2016

Wegweiser für Zugewanderte
RAA (Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie) Brandenburg

Ankommen und Bleiben – Wohnsitzauflagen als integrationsfördernde Maßnahme?
Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration SVR GmbH –
Forschungsbereich – 2016 – 6

FLÜCHTLINGE Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter
Ein Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und -förderung
Bundesministerium für Arbeit – März 2016

Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in Brandenburg
Judith Vey/Madeleine Sauer
Aktionsbündnis Brandenburg – 2016

Ratgeber für Flüchtlingshelfer – wie kann ich traumatisierten Flüchtlingen helfen?
Bundespsychotherapeutenkammer – 2016

Zugang zum medizinischen Versorgungssystem und zu Angeboten der Gesundheitsförderung/
Prävention für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Brandenburg –
Kordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Brandenburg – 2016

Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland
Hannes Schammann/Boris Kühn
Gute gesellschaft – soziale demokratie – Friedrich-Ebert-Stiftung – 2016

Konzepte interkultureller Pädagogik – Eine systematische Einführung
Arnd-Michael Nohl – 2014

Impressum

Die Konzeption – Integration von Menschen mit Migrationshintergrund – ist ein Leitfaden für alle an der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund Beteiligten.

Herausgeber: Kreisverwaltung Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg
Telefon 03573 870 1001
poststelle@osl-online.de

Autoren Kathrin Tupaj – Integrationsbeauftragte Landkreis Oberspreewald-Lausitz

unter Mitwirkung von

Marcus Fietz – Fachberatungsdienst Diakonisches Werk Elbe-Elster e.V.
Stephan Hornak – Leiter Büro Landrat Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Elisabeth Jente – Gleichstellungsbeauftragte Stadt Lübbenau/Spreewald
Birgit Kaselow – Leiterin Jugendmigrationsdienst Diakonisches Werk Lübben gGmbH
Claudia Kontschak – Netzwerkstelle Jugendarbeit und Demokratie SPI Pegasus
Susanne Kschenka und Daniel Krüger – Mobiles Beratungsteam – demos
Vanessa Mieth – Wirtschaftsförderung Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Viola Weinert – RAA Brandenburg, Geschäftsstelle Cottbus
Klaus Wylutzki – FamilienCampus LAUSITZ

Neuaufgabe Stand Juni 2017